

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.
1887-1890
1888**

21.1.1888 (No. 124)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-978386](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-978386)

Bestellungen auf die Neue Zeitung

für das Großherzogthum Oldenburg
für Februar und März

werden von allen Postanstalten, Landbriefträgern, in
der Druckerei und der Expedition angenommen.

Preis 84 Pfg.

Im Februar erscheint eine neue Erzählung.

Reichstag.

18. Jan. Fortsetzung der vor Weihnachten ab-
gebrochenen Berathung des Antrags Mundel auf
Ueberweisung der politischen und Pressvergehen an
die Schwurgerichte. Der nat.-lib. Abg. Dr. v. Mar-
quardsen war halb für und halb gegen den Antrag
zu gleicher Zeit. Er wollte die Sache hinausschieben
bis zur Revision der Gerichtsorganisation.

Abg. Träger (dfr.): Herr Marquardsen meinte,
wir wollten ein Vorrecht für die Presse herstellen und
so den umgekehrten Zustand schaffen, wie er vor 1848
bei Press- und politischen Vergehen gültig war. Zu-
nächst handelt es sich bei unserm Antrag durchaus
nicht um Schaffung von Ausnahmen, im Gegentheil
könnte man sagen, der Umstand, daß die Pressvergehen
jetzt nicht vor die Geschworenen kommen, ist eigentlich
ein Ausnahmezustand, den wir durch unsern Antrag
beseitigen wollen. Es mag aus politischen Rücksich-
ten bedenklich sein, politische und Pressvergehen durch
Geschworenengerichte aburtheilen zu lassen; aber noch
viel bedenklicher ist es, solche Vergehen aus politischen
Gründen der Zuständigkeit der Geschworenengerichte zu
entziehen. Ich erinnere daran, daß in den Jahren 1865 bis
1869 der preussische Landtag unter Verhältnissen, die
den heutigen sehr ähnlich sind, mit dieser Angelegenheit
sich zu beschäftigen hatte, einmal in Form einer
Resolution, ein ander Mal in Form eines Geset-
vorschlages. Endlich wurde bei der Berathung eine
Resolution gefaßt, welche in der Kommission mit 11
gegen 2 Stimmen und im Plenum mit erheblicher
Mehrheit angenommen wurde, dahingehend, den Bun-
desrath zu ersuchen, eine Bestimmung in das Gesetz
aufzunehmen, daß über Press- und politische Vergehen
die Schwurgerichte abzuurtheilen hätten. Man war
also in der überwiegenden Mehrheit der Meinung,
daß die Pressvergehen vor die Geschworenen gehörten,
und nur weil die verbündeten Regierungen diesem An-
trage einen energischen Widerstand entgegensetzten und
erklärten, lieber gar keine Justizgesetzgebung als diese
Bestimmungen in derselben, hat der Reichstag von der
Verfolgung dieser Resolution Abstand genommen.
Der Mitbürger ist über die Thaten und Handlungen
seines Mitbürgers am besten unterrichtet. Sodann ist
der Geschworenengericht in seiner Anschauung frei,
wenn auch nicht in absoluter Weise. Allerdings muß
ich sagen, daß der deutsche Geschworene sich
zuweilen allzusehr von dem Autoritäts-
prinzip leiten läßt. Er ist mir manchmal etwas
zu zaghaft erschienen, indem er dem Vorsitzenden und
Staatsanwalt einen Einfluß auf sein Urtheil einräumt,
der ihnen eigentlich nicht gebührt, aber im ganzen
ist doch der Geschworene viel freier als der Berufs-
richter. Wenn das Reichsgericht ein Erkenntniß faßt,
— wie z. B. mit dem Urtheil der Strafkammer zu
Schemmich in dem bekannten Sozialistenprozeß der Fall
war —, dann sind die sämtlichen übrigen Berufs-
richter an den Ausspruch des höchsten Gerichtshofes
gebunden, und hier komme ich auf einen nach meiner
Ansicht sehr wunden Punkt unserer Justizgesetzgebung,
auf die Präjudizherrschaft, daß nämlich durch das
höchste Gericht sämtliche Urtheile anderer Gerichts-
höfe umgestoßen werden. Ich mache daraus dem Be-
rufsrichter nicht im mindesten einen Vorwurf, welchem

auf diese Weise nicht bloß physische, sondern auch ein
großes Maß gedanklicher Arbeit erspart wird, ins-
besondere dem Staatsanwalt. Diesem Uebelstand aber
unterliegt der Geschworene in keiner Weise, weil der-
selbe nur nach seinem Gewissen, unbekümmert um alle
vorausgegangenen Präjudize in jedem einzelnen Falle,
sein Urtheil abzugeben hat, und nun glaube ich, daß
gerade auf dem Gebiete des Strafrechts, namentlich
hinsichtlich der Press- und politischen Ver-
gehen die Präjudize des Reichsgerichts
höchst bedenklich sind. Dr. Windthorst äußerte
bereits, daß selbst die Entscheidungen höchster Gerichts-
höfe Bedenken erregten. Ich erinnere Sie an die
Deutung, welche das Reichsgericht dem Versuchs-
Paragraphen gegeben hat, und an die vielseitige Her-
vorkehrung des Unfugs-Paragraphen. Ein berühmter
Strafrechtslehrer, Berner, hat einmal gesagt, der
größte Unfug werde mit dem Unfugs-Para-
graphen selbst getrieben. Als Berner diesen
Ausspruch that, war von dieser Ausdehnung des Un-
fugs noch keine Rede. Es war unter der Herrschaft
des heute mit Unrecht so viel geschmähten Obertribu-
nals, nach dessen Entscheidungen die Juristen jetzt
bereits ein leises Heimweh zu beschleichen droht. Ein
viel zu großes Gewicht legt das Reichsgericht dem
§. 193, der Wahrnehmung berechtigter Interessen, bei.
In dieser Beziehung ist mir ein Fall erinnerlich,
welcher einen Gegner betrifft und den vorbringen ich
können ich mich sehr freue, weil ich nichts angeneh-
meres kenne, als einen Gegner gegen Ungerechtigkeit
in Schutz zu nehmen. Ein Rechtsanwält und national-
liberaler Führer in Hessen, Herr Mann, ist von sei-
nem Gegenkandidaten beleidigt worden. Als er aber
die Klage erhoben, wurde demselben der Schutz des
§. 193 zuerkannt. Herr Mann wies in seinem Plai-
doyer darauf hin, daß nach den Entscheidungen des
Reichsgerichts sogar der §. 187, böswillige Verläum-
dung, durch §. 193 gedeckt werden könnte. Wenn es
sich um Press- und politische Vergehen handelt, dann
ist das Reichsgericht merkwürdigerweise zähe und will
dem Angeklagten selten den Schutz dieses Paragraphen
zugestehen. Wenn aber die Presse nicht der
Ausdruck der öffentlichen Meinung sein
soll, auf allgemein anerkannte und
drückende Uebelstände aufmerksam zu
machen, dann ist ihre Stellung eine höchst unter-
geordnete, dann ist ihr der Lebensfaden abgeknitten.
N. S., einen Ausnahmezustand wollen wir durch
unsern Antrag nicht schaffen, derartige Beweggründe
uns unterzuschreiben ist vollkommen unberechtigt; wir
wollen nicht die Absicht mit dem Antrag verbinden,
etwa strafbare Thaten straflos zu machen; wir wollen,
daß das Urtheil von äußerlich vollständig
unabhängigen Männern gefällt wird, und
das halte ich für eine Wohlthat nicht bloß für den
Angeklagten, für den Bürger, sondern auch für den
Richter selbst. Ich darf wohl behaupten, daß die
Berufsrichter nicht immer unbefangen sind, ohne auch
nur einem dieser Herren im Entferntesten nahe zu
treten. Ja, ich gehe sogar weiter und sage, das
Schwurgericht ist das notwendige Korrelat
des konstitutionellen Staates. Wir dürfen
diese Frage nicht als eine Parteifrage betrachten, son-
dern als eine solche, die über allen Parteien steht,
und wenn sie in dem von uns beabsichtigten Sinne
gelöst wird, dann wird der Antrag die segensreichsten
Folgen haben. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Frohme (Soz.) will Geschworene nicht
allein aus den besitzenden Klassen, sondern auch aus
der Arbeiterpartei. Ein bez. Antrag sei jetzt aussichts-
los, er werde, um wenigstens etwas zu erreichen, für
den Antrag Mundel stimmen. In Deutschland herrsche
eine ausgeprägte Rechtsunsicherheit, zum allergrößten
Theil hervorgerufen durch das Sozialistengesetz.

Abg. Dr. Hartmann (Konf.) ist natürlich gegen
den Antrag. Nur Sozialdemokraten empfänden den
Zustand der Rechtsunsicherheit. Hierauf wird die Be-
rathung geschlossen. Das Schlusswort erhält

Abg. Dr. Barth (dfr.) In Deutschland hält
man die Kritik der Presse für eine unbefugte Ein-
mischung in die Angelegenheiten der Regierung, während
man in andern Ländern längst begriffen hat, daß für

die Erfüllung von staatlischen und Kulturaufgaben
nichts wünschenswerther ist, als eine freie Diskussion
darüber im Lande. Das ist der Punkt, der für die
Einbringung des Antrags für uns maßgebend war.
Unsere politische Rechtsprechung hat eine Engherzigkeit
angenommen, daß sie den berufsmäßigen Juristen ab-
genommen werden muß, die darüber studiren, ob nicht
bei geschickter Auslegung sich doch ein verbrecherischer
Wille herausquetschen läßt. Der Staatsanwalt, der
den Redakteur Dürholt in Hirschberg belangt hat, hat
den Reichstag mehrere Jahre vorher in der schärfsten
Weise beleidigt, dadurch, daß er den bekannten Be-
schluß vom 15. Dezember 1884 in einer Adresse an
den Reichskanzler unpatriotisch und für das deutsche
Reich schmachvoll genannt hat. Dieser selbe Herr
Staatsanwalt hat unter seinen Augen gewiß gesehen,
wie die konservative Presse seines Bezirks, in den be-
leidigendsten Ausdrücken den damaligen Reichstag ange-
griffen hat. Diese Beleidigungen sind noch nicht ver-
jährt, und trotzdem hat er die — Unbefangenheit,
einen Mann wie Dürholt zur Bestrafung vorzuschlagen
wegen Beleidigung des Reichstags. Das ist ein Ver-
fahren, das zu denken giebt. Herr Dürholt hat also
gegen den jetzigen Reichstag nichts anderes gesagt,
und darum ist er zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt
worden. (Hört, hört! links.) Ich glaube aber, gerade
in Deutschland mit seiner Anzahl von Beamten ist es
vorzugsweise von außerordentlicher Bedeutung, daß
die Handlungsweise und Wirksamkeit der öffentlichen
Beamten einer beständigen fortlaufenden Kontrolle seitens
der öffentlichen Meinung unterzogen wird. Diese Kon-
trolle kann von den Vorgesetzten unmöglich vollzogen
werden, sie kann nur vollzogen werden, wenn die ge-
samte öffentliche Meinung stets ihrerseits mit vollster
Aufmerksamkeit das verfolgt, was durch die Beamten
gethan und nicht gethan ist. Das ist eine Aufgabe,
die der Presse naturgemäß erwächst, und deshalb sollte
dieselbe auch in Deutschland nicht unterbunden werden.

Die Reichsgerichtsentscheidung von Mai 1887
bildet durch die Erläuterung des Begriffs „grober
Unfug“ eine Anleitung für die Untergerichte. Nach
diesem Erkenntniß wird bestraft wegen groben Unfugs
die Zeitung, welche Mittheilungen bringt, die objektiv
unwahr und geeignet sind, in bestimmten Kreisen eine
Beunruhigung hervorzurufen. Die Freiheit der
Presse wird durch diese Auslegung des § 360
nach jeder Richtung hin illusorisch. Ich bringe
diese Bemerkungen deswegen zur Sprache, um zu
charakterisiren, wie sich in dem Kreise der gelehrten
Richter allmählich eine Anschauung gegenüber der
Freiheit der Presse ausgebildet hat, die es außer-
ordentlich wünschenswerth erscheinen läßt, daß man
die Rechtsprechung über Press-Delikte auf andere Schul-
tern legt. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach
dieser Reichsgerichtsentscheidung die Presse bei uns in
Bezug auf Verbreitung falscher Nachrichten viel un-
günstiger gestellt ist, wie seiner Zeit die Presse in
Frankreich unter Napoleon III. Wenn man überhaupt
Pressfreiheit haben will, so darf man in derartig
rigoroser Weise nicht vorgehen und wir glauben, daß
die Geschworenen ein feineres Gefühl haben werden,
wie die Richter, welche beständig mit Verbrechen zu
thun haben. Deswegen haben wir dies überhaupt hier
zur Sprache gebracht und ich glaube, unser Antrag
wird eine Abhilfe bringen, die dringend notwendig
ist. (Lebhafte Beifall.)

Die zweite Berathung dieses Antrages wird dem-
nächst im Plenum stattfinden. Es folgt die erste Be-
rathung der Anträge Mundel und Reichensperger betr.
die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der
Strafkammern. Abg. Reichensperger begründet seinen
Antrag, Abg. Klemm (Konf.) spricht dagegen, Abg.
Miquel (nat.-lib.) dafür. Ein Antrag auf kommissari-
sche Berathung ist nicht gestellt. Die zweite Berathung
wird demnächst im Plenum stattfinden.

Aus dem Reiche.

— Nach der „Nat.-Z.“ wird der Kronprinz jetzt
bei seinen Ausfahrten von berittenen Gendarmen be-
gleitet, auch wird die Villa scharfer überwacht. Bischoff
Kopp war beim Kronprinzen.

➤ Hierzu eine Beilage. ➤

— Fürst Bismarck wird nächste Woche in Berlin erwartet. Man nimmt an, daß er zum Sozialistengesetz im Reichstag sprechen wird.

— Aus der Militärkommission des Reichstags. Abänderungsanträge waren nur von Seiten des Abgeordneten Richter gestellt worden. Von diesen Anträgen wurde indes nur ein Antrag von der Mehrheit angenommen, welcher sich auf das Ende der Dienstpflicht derjenigen bezieht, die vor dem 20. Lebensjahr in das Heer eingetreten sind. „Für Dienstpflichtige, welche vor vollendetem 20. Lebensjahr in das Heer eingetreten sind, endigt die Verpflichtung am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Dienstpflichtige 7 Jahre der Landwehr zweiten Aufgebots angehört hat.“ Zu §. 24 brachte der Abg. Richter zwei Anträge ein. Der erste Antrag enthielt die Vorschrift, daß der Landsturm zweiten Aufgebots in besonderen Abtheilungen formirt werden soll, und daß eine Einstellung von Landsturmpflichtigen dieses Aufgebotes in Truppentheile der Landwehr zweiten Aufgebotes nur im Falle eines außerordentlichen Bedarfs zulässig ist, wenn die gesammte Landwehr in allen ihren Jahrgängen aufgerufen ist. Dieser Antrag entspricht den Bestimmungen des bisherigen Landsturm-Gesetzes. Abg. von Benningen schlug vor: „Der Landsturm wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt.“ Mit diesem Satz erklärte sich der Kriegsminister eventuell einverstanden, da die Regel Ausnahmefälle zulasse. Abg. Richter bemerkte, daß eben darum eine solche Fassung ein festes Rechtsverhältnis nicht begründe und deshalb annähernd werthlos sei. Bei der Abstimmung wurde nur das Amendement angenommen: „Der Landsturm wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt.“ Der §. 25 des Gesetzes will den Aufruf des Landsturms ersten Aufgebots, also der unausgebildeten Mannschaften, auch durch die kommandirenden Generale allgemein gestatten. Hiergegen sprach sich der Abg. Richter aus, welcher diesen Aufruf kaiserlicher Verordnung vorbehalten wollte: andernfalls würde man zu willkürlichen Aufbietungen des Landsturms in den verschiedenen Provinzen kommen. Abg. Windthorst vertrat denselben Standpunkt. Der Kriegsminister erklärte sich gegen eine Aenderung, meinte aber, daß er eventuell auch mit einer Bestimmung wirthschaften könne, wonach die Einberufung außer bei unmittelbarer Kriegsgefahr nur durch kaiserliche Verordnung stattfinden könne. Ein in diesem Sinne formulirter Antrag Windthorst, zu dessen Gunsten der Abg. Richter einen ähnlichen Antrag zurückzog, wurde darauf mit 15 gegen 11 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten nur die Konservativen und der militärische Flügel der Nationalliberalen.

— Die „Freie. Ztg.“ schreibt: Der Abg. Kieschke ist schon im vorigen Frühjahr aus der freistimmigen Partei ausgeschieden. Es ist demnach irrtümlich, daß dessen Auführung in dem Fraktionsverzeichnis unter den „Wilden“ auf eine neuere Entschließung desselben zurückzuführen ist. Mit der Septennatsfrage hat die Ausscheidung des Abg. Kieschke nicht das Mindeste zu thun. Es ist nicht bekannt geworden, daß der Abg. Kieschke, der bekanntlich dem Reichstage gar nicht angehört, irgendwie in der Septennatsfrage eine andere Stellung vertreten hätte, als die übrige freie Partei.

— Die neuesten Abschätzungen für Anschaffungen in Folge des neuen Wehrgesetzes gehen über 100 Millionen erheblich hinaus und nähern sich 200 Mill.

— Im harrischen Pfarrdorfe Weissenbrunn sind bei den jüngsten Wahlen in die Gemeindevertretung und Kirchenvorwaltung nur Sozialdemokraten gewählt worden.

— Der Instrumentenmacher Karl Streibguth wurde bei der Rückkehr aus seiner Geschäftsfiliale in Nancy auf dem Bahnhofe in Straßburg verhaftet. Die Verhaftung soll mit der Angelegenheit Diez zusammenhängen.

Ausland.

— Wilson hatte ein längeres Verhör vor dem Untersuchungsrichter. — Der Richter Alhalin und der Prokurator Bernard nahmen in der Wohnung Wilson's in der Avenue Jena eine Hausdurchsuchung vor, die den ganzen Nachmittag währte.

— Der florentinische Streitfall im französischen dortigen Konsulat ist den Lesern bekannt. Der Streit ist noch nicht beigelegt. Florenz benachrichtigte Crispi, „daß die französische Regierung, falls eine erneute Verletzung des Konsulats stattfindet, der italienischen Regierung die Verantwortlichkeit für die Folgen aufbürde.“ Man spricht von der Abberufung de Mouy's; die Chauvinistenpresse fordert die Ausweisung der halben Million italienischer Arbeiter, die in Frankreich verweilen. Die „Liberté“ und eine Menge anderer Blätter wollen wissen, daß der Anstifter und Vergifter des Streits kein anderer sei, als der deutsche Reichskanzler!

— Die Direktion der Handelskammer von Chicago hat eine Resolution gefaßt, welche Einsprüche erhebt gegen das von der französischen und der

deutschen Regierung erlassene Verbot gegen die Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches in Frankreich und Deutschland und vorschlägt, der Kongreß möge Repressalien ergreifen.

Großherzogthum.

Oldenburg, 20. Januar.

— Der Landtag nahm heute den Gesetzentwurf, betr. Bildung einer Zuverlässigkeits-Genossenschaft aus den Sietachtsbezirken des Stadts bezw. Butjadingerlandes mit einigen Abänderungen an.

— In den ständigen Landtags-Ausschuß wurden gewählt: durch Akklamation der Abgeordn. A. L. Horn (Wiederwahl), durch Stimmzettel die Abgeordneten Rasch, Borgmann, Roggemann (je 25 St.), Tanzen (26 St.), Weis (28 St.).

F. Mittwoch Nachmittag wurde ein Schüler der hies. Baugewerkschule beim Schlittschuhlaufen derart umgerannt, daß derselbe sich einige Zähne aus dem Munde fiel.

— Bei einem Gang über das Eis der Weiden zwischen Donnerschwerstraße und Knochenmühle stürzte der Hülfspolizeidiener Behrens vorgestern und verletzte sich derartig, daß er sich nach Hause fahren lassen mußte.

F. In den Neubauten auf den Dobben ist dieser Tage ein Diebstahl an Maurergeräthschaften verübt worden. Die Thäter, zwei Schulknaben, sind bereits entdeckt worden und werden sich ihrer wohlverdienten Strafe zu vergegenwärtigen haben. Der eine dieser jugendlichen Thäter soll schon verschiedentlich mit dem Strafgesetzbuche in Konflikt gewesen und bereits schon vorbestraft sein.

c. Während der beiden letzten Sonntage waren die Konzerte der Infanterie-Kapelle auf dem Oldenburger Schützenhof sowie auch der nachfolgende öffentliche Ball sehr gut besucht. Nachdem die Säle erst kürzlich renovirt worden, entsprechen dieselben allen Anforderungen der Neuzeit und kann der Besuch dieses größten und schönsten Stablissemments Oldenburgs dem hiesigen und auswärtigen Publikum gewiß mit Recht empfohlen werden. — Im hiesigen Publikum bemerkte man mit Vergnügen an den letzten Sonntagen durch den fortgesetzt starken Besuch der Säle das steigende Interesse im Allgemeinen und steht zu erwarten, daß es auch künftig so bleiben wird bezw. sich noch vergrößert. Dem strebsamen Wirthe des Schützenhofs, Herr Nolte, ist dies Wohlwollen des Publikums bei den öffentlichen Tanzvergnügen gewiß gern zu gönnen, da doch auch früher der Ziegelhof zu den gern besuchtesten Stablissemments Oldenburgs gehörte.

— Wie mitgetheilt wird, stürzte am Mittwoch Mittag der von einer Tour kommende Stabswachmeister mit seinem Pferde auf der Heiligengeiststraße. Der Reiter, welcher unter das Pferd zu liegen kam, soll unverletzt geblieben sein, das Pferd jedoch nicht.

— Der Erlös der zum Besten des evangel. Krankenhauses stattgehabten Abendunterhaltung in der „Union“ hat 784 Mk. 35 Pf. betragen. Herr Tontou spielte das Larghetto für Klarinette a. d. Quintett von Mozart, Herr Echold Thema con Variationi, von Rode, Fr. Wisthaler sang „Spanisches Lied“, von Eckert, und „Geburtsstagskind“, von J. Sachs. Für den guten Zweck sangen auch Fr. Kuhlmann und Herr Basil. Im Musikscherz „Die Wüste“ führte Herr Droscher einmal den Kapellmeistertrock, und zum Schluß wurde, in Ermangelung einer Oper, der Freischütz-Zettel von anno 1833 von den Herren Idali, Büttner und Basil abgesungen, nach Webers unsterblicher Musik, ein von wehmüthigen Mitempfindungen nicht ganz freizuhaltender, sonst gelungener Scherz. Die Damen Droscher, Vanda, Damm und Hübsch und die Herren Weger, Eichholz, Kökert, Vanda und Seydelmann deklamirten.

F. In dem Stalle des Herrn Schnittger (Hotel zum neuen Hause) waren Donnerstag 16 werthvolle Pferde, welche dem Herrn Schmidt aus Neuenfelde bei Esfleth resp. Hannover gehörten, aufgestellt. Dieselben wurden in Anwesenheit der Herren Stallmeister, Kammerherr von Schnehen, Rittmeister von Dammitz und Heern Lüers hierf. gemustert und nach Musterung von den Rutschern des Großherzogl. Marstalls vor den Wagen gespannt. Wie man nun hört, beabsichtigt man, einige von diesen werthvollen Pferden für den Großherzoglichen Marstall anzukaufen. Ebenfalls wurden zehn werthvolle Pferde des Herrn Reitbahnbesizers Lehnhardt hierf. von einem Pferdehändler Braun aus Hannover angekauft und sind bereits per Bahn dahin verladen worden.

— Großherzogliches Theater: In welche Abgründe von Harmlosigkeit und glücklicher Beschränktheit blicken wir doch hinein, wenn „Ein Lustspiel“ von Benedix an uns vorübergeht! Eine wahre Großvaterstimmung überkommt uns, wir meinen, alles, was da mimelt und herumkrabbelt, habe nur den einen Daseins-Zweck, sich zu verheirathen. Benedix ist der litterarische Hochzeitsvater im eminentesten Grade und der Kunstgenuß vor seinen Werken steht auf einer

Stufe mit der Neugier der Tanten und Schwestern die in die Kirche laufen, wenn's eine schöne Trauung giebt. Die Erhaltung der Gattung wird mit solcher naiver Offenheit und so hochkomischer Wichtigkeit von allen Benedix'schen Figuren als bürgerlich gute Sitte betrieben, daß gegen diese unfreiwillige Komik die beabsichtigte Komik der üblichen Lustspiel-Verwickelungen und Verwickelungen in den Hintergrund tritt. Der Wirrwarr, den ein paar Männer, die aus Pedanterie nicht heirathen wollen, unter Benedix'schen Leuten, die alle nur leben, um zu heirathen, anrichten, liegt auf der Hand und heißt ganz richtig „Ein Lustspiel“, denn dieses eine ist für die Gattung Benedix typisch. Es hieße, unsern Darstellern ein schlechtes Kompliment machen, wollten wir sie loben, weil sie solchen Aufgaben vollständig gerecht wurden. Die Nennung der Namen Frau Dietrich, Frau Droscher, Fr. Damm, Fr. Walther und der Herren Basil, Droscher, Eichholz, Kökert, Idali, genügt. E. M.

+ Vornhorst. Von einem lebensgefährlichem Unglück wurde am letzten Dienstag Abend der Landmann A. Siemen aus Moorhausen betroffen. Derselbe hatte Nachmittags ein Fuder Stroh nach Bürgerfelde gebracht, im Dunkelwerden zurückkehrend, wurden plötzlich beim Hause des Bäckers und Wirths Büsing zu Vornhorst die Pferde auf unaufgeklärte Weise scheu und zwar so unerwartet, daß S. durch einen unglücklichen Umstand sofort die Gewalt über die wild gewordenen Pferde verloren hatte. In rasender Flucht stürmten nun die Thiere, den Wagen hinter sich, die Chaussee entlang, wobei der Wagen wiederholt an die nebenstehenden Bäume prallte. Etwa 50 Schritt von dem Hause des Gastwirths D. Müller wird der Verunglückte vom Wagen herunter und gegen einen Baum geschleudert sein, wo er kurz darauf von dem betr. Wirth aufgefunden und in dessen Haus gebracht ist. Der sofort zur Hülfe gerufene und mit lobenswerther Schnelligkeit zur Stelle kommende Dr. Raase legte dem Verunglückten den ersten Nothverband an; ließ ihn alsdann behutsam in seinen Wagen plaziren und überführte ihn ins Hospital, wo, wie man erfährt, zwei Beinbrüche, ein Armbruch und zwei Rippenbrüche festgestellt wurden. Da der Verunglückte fast 70 Lebensjahre zählt, so ist die Gefahr für eine vollständige Genesung um so größer, doch sollen die Aerzte einen günstigen Verlauf in Aussicht gestellt haben. Da der Verunglückte als ein ganz solider Mann bekannt ist, so bewährt sich auch hier leider wieder das alte Sprichwort: „Je größer die Vorsicht, je näher das Unglück!“

△ Lohermoor. Am Freitag war der hier wohnende Schuhmachermeister Reimers und dessen Schwager mit dem Fällen eines Baumes beschäftigt. Während nun beide eifrig die Standfestigkeit des betr. Baumes zu bewältigen suchten, flog plötzlich die Art des Schwagers vom Stiel und fuhr R. mit solcher Gewalt in den Fuß, daß Stiefel nebst Sohle und die große Zehe auseinander gespalten wurden. Obgleich ärztliche Hülfe sofort in Anspruch genommen ist, wird doch eine geraume Zeit vergehen bis der Fuß wieder marschfähig ist.

○ Rodenkirchen. Am 7. Januar fand hier die erste Nachföhrung junger Bullen statt. Im Ganzen wurden der Röhrunkskommission 28 Stück vorgeführt, eine Ziffer, die bis jetzt in unserer Gemeinde noch nicht erreicht ist. Angeföhrt wurden 15 Stück, zurückgeseht bis zur nächsten Röhörung 3 und der Rest, 10 Bullen, abgeföhrt. Das vorgeführte Material war durchweg ein gutes. — Gestern hat sich hier bei zahlreicher Betheiligung der hiesigen Wähler ein deutsch-freistimmiger Verein gebildet. Zum Vereinslokal sind die Räume des Gastwirths Neuhaus bestimmt. Möge dieses Vorgehen in Rodenkirchen auch in anderen Gemeinden des 2. Oldenburger Wahlkreises Nachahmung finden.

(Al. Oldenb. Postbentel.) Der Weber August te Rod aus Mörs am Rhein, wohnhaft im nördlichen Stadtgebiet in Delmenhorst, hatte am Sonnabend ein altes Gewehr geladen, um nach Spazien zu schießen. Gleich beim ersten Schuß plakte jedoch das Gewehr und wurde dem unglücklichen Schützen der Daumen der linken Hand fast abgerissen. Im Krankenhaus wurde ihm der Daumen abgenommen. (D. N.) — Im Bareler Frauenverein wird Dr. R. Rosen aus Oldenburg einen Vortrag über das Leben und Wirken einer Prinzessin v. Tremouille, einer ehemaligen Gräfin von Barel halten. Dieselbe liegt in der Bareler Kirche begraben. — Am Sonntag wurde in einem Tanzsaal zu Jever ein von S. M. S. „Nixe“ in Wilhelmshaven desertirter Matrose in Zivilkleidern von der Polizei ermittelt und abgeföhrt. — In Feldhausen ist ein Landmann verhaftet worden, der seine Frau, wenn dieselbe allein zu Hause bleiben mußte, einzusperrn beliebte, angeblich, weil die Frau oft keine lichten Augenblicke habe und dann das Haus verlassen wolle. Die eingeleitete Untersuchung ist wegen Freiheitsberaubung verhängt. —

XX Wilhelmshaven, 19. Jan. Bei einem mit erstaunlicher Dreistigkeit ins Werk gesehten Diebstahl wurden vorgestern Abend zwei Arbeiter über-

rascht, als sie im Begriffe standen, ein Bronzestück im Gewicht von 140 Pf. von der Werk über die Werkmauer zu schaffen. Die Thäter, beide verheirathet, und seit Jahren als Handlanger auf der Werk beschäftigt, sind verhaftet und sofort aus dem Werkdienst entlassen. — Das Kommando der „Nixe“ erläßt Steckbriefe gegen drei Matrosen, die, da sie am 17. Januar das Schiff verlassen haben und seitdem nicht an Bord zurückgekehrt sind, im Verdacht der Fahnenflucht stehen. — In Heppens hat sich eine dem Trunke ergebene Frau vergiftet.

Landtag des Großherzogthums.

Mittwoch, 18. Januar: Weserkorrektions-Berlage. Präsident: Dr. Roggemann. Der Zuhörerraum, der sonst gewöhnlich leer, ist überfüllt. Die Mehrheit des verstärkten Finanzausschusses (Jürgens, Rasch, Meyer, Tanzen, Weis, Wenke) beantragt verfassungsmäßige Zustimmung, die Minderheit (Battermann, Borgmann, Groß, Ritter, Schulze) beantragt die Genehmigung zu versagen. Die Artikel werden einzeln durchberathen.

Debatte. Staatsminister Jansen begründet die Stellung der Staatsregierung mit höheren politischen Verpflichtungen. Das Reich habe das Projekt gutgeheißen und die Staatsregierung konnte demselben um so weniger entgegengetreten, als dies großartige Unternehmen von nationaler Bedeutung ist. Sie habe dem Projekte keine Sympathien entgegengebracht und lieber gesehen, wenn die Störung vieler Verhältnisse im Gefolge des Unternehmens den betr. Landestheilen erspart geblieben sei. Sie habe aber vor gegebenen Thatsachen gestanden und könne den Landtag nur warnen, den Bogen zu straff zu spannen. Denn die wichtigsten Oldenburg. Landesinteressen seien im Vertrage gewahrt, ob dies aber auch in dem Maße der Fall sein werde, wenn der Bundesrath die Entscheidung übernehme, sei fraglich. Abg. Schulze motivirt seine Stellung als Abgeordneter gegen den Vertrag damit, daß die Interessen des Landes nicht in genügendem Maße gewahrt sind. Er glaube auch, daß, wenn der Vertrag abgelehnt wird, Bremen mit neuen Vorschlägen kommen werde. Preußen im Bundesrath als Schiedsrichter könne für Oldenburg nicht schlechtere Bedingungen stellen als für sich. Er hätte gewünscht, der Landtag wäre nicht vor das Definitivum gestellt worden, sondern wäre vorher gehört worden. Reg.-Komm. Ober-Reg.-R. A. H. Horn konstatiert, daß eine Abmachung der preussischen Interessenten betr. einen Süßwasserkanal, wie der Minderheitsbericht sie annimmt, nicht vorhanden ist; es sei kein Projekt festgestellt worden und wahrscheinlich werde kein solcher Kanal gebaut werden. Der Schiffsverkehr werde voraussichtlich nicht vom oldenb. Ufer abgelenkt werden, höchstens Großen- und Kleinenfiel könnten verlieren, Brake und Nordenham würden gewinnen. Ob den Fischern Schäden erwachse sei möglich, aber mögliche Schäden könnten nicht vergütet werden; der Lachsfang verspreche eine Zunahme. Abg. Groß: Die Korrektur sei allerdings nicht mehr aufzuhalten, aber Pflicht der Regierung wie des Landtages sei, in sorgfältigster Weise alle Schäden zu berücksichtigen; das sei von Seiten der Regierungen nicht geschehen. Oldenburg müsse das ausdrückliche Recht der so nothwendigen Vertiefung bei Brake haben, weshalb dies nur bez. Nordenham's ausgemacht, sei ihm unverständlich. Die Offenhaltung des Neckumer Lochs hätte Oldenburg wohl durchsetzen können, nach früheren Aussagen des Oberbaudirektors müsse dies doch so schwer nicht gewesen sein. Bei den vielen Konzessionen an Bremen hätte sich dasselbe wohl auch zu der kleinen Gegenkonzession einer Entschädigung für die Fischer, etwa 50 000 Mk. verstanden. Es handele sich hier meist um ältere Leute. Er mache auf einen Widerspruch aufmerksam: einmal sage man, das Reich dürfe nicht angerufen werden, und dann sage man wieder, sollten kleine Fehler sich herausstellen, so werde man das Reich als Richter anrufen. Reg.-Komm. Deichgräbe Tenge: Unmöglich könne man jede mögliche Einzelbestimmung über das, was Old. ferner alles thun will, in den Vertrag aufnehmen. So bestehe kein Zweifel, daß die Vertiefung überall zulässig sei; die Bremischen Kommissare hätten dies durchaus anerkannt. Ein Strudel könne nicht erregt werden, höchstens eine Verlangsamung, aber auch diese nicht. Er glaube, daß keinerlei Schwierigkeiten bestehen, diese Vertiefungen vorzunehmen. Was die Erklärung des Oberbaudirektors Franzius bez. Neckumer Loch betreffe, so habe er dieselbe gegeben, nachdem bereits die Abmachung seitens der Kommissare hergestellt war. Betr. die Befürchtungen der Störung der Hunte-Schiffahrt, der Deiche u. s. w. bemerke er, daß der lang gehegte Wunsch, die Begrabigung der Hunte, nur durch die Weserkorrektur erreicht werden kann. Schiffe mit 2 1/2 Meter Tiefgang werden dann bis Oldenburg hinaufgehen können. Dazu sei erforderlich, daß die Senkung des Weserebennspiegels auf die Hunte übertragen wird. Die Eisenbahnbrücke über die Hunte sei bis unten auf festem Boden völlig massiv, können also durch Freilegung keinen Schaden erleiden. Die Fundamente an der Ab-ladestelle bei Elsfleth, die Hölzer, würden nur für

einige Stunden frei werden und immer feucht bleiben. Daß die Sturmfluth höher heraufkommt, werde von keinem Techniker angenommen und sei ausgeschlossen, sie werde eher abgeschwächt; etwas anderes wäre es, wenn der ganze Stromlauf bedeckt würde. Viele Deiche werden überflüssig, an der Erhaltung wird gespart, diejenige anderer Uferwerke erleichtert. Daß die vermehrte Strömung einen nachtheiligen Einfluß ausüben sollte, sei nicht anzunehmen, da die größere Geschwindigkeit nur eine mittlere ist. Abg. Schulze kritisiert die Chancen dahin, daß Brake seinen jetzigen Schiffsverkehr verlieren werde, weil die Güter nach und von Bremen billigere Eisenbahnfrachten haben, ein Vorsprung, den Brake ihm nie abgewinnen kann. Die preussischen Ausnahmetarife andererseits würden auf die Güter unterhalb Bremen in vollem Maße Rücksicht nehmen. Der Trost, daß die größeren Schiffe bei Brake bleiben, treffe nicht zu, weil der Hafen nicht dazu geeignet sei. Das Projekt einer Pieranlage aber bleibe in der Verborgenheit. Fortwährende Vagierungskosten würden entstehen; bei der verdoppelten Stromgeschwindigkeit könne kein Schiff in den Hafen hinein. Die Huntebegrabigung sei in Aussicht, weshalb aber nicht in den Vertrag eingestellt? Reg.-Komm. Tenge: Die Möglichkeit der Huntekorrektur sei abhängig davon, daß die Weserkorrektur erst ausgeführt werde. Der Vortheil der Abwässerung sei ganz enorm durch die Senkung des Spiegels um 1/2 Meter; allerdings könne derselbe theilweise nur durch Umbauten der Siele u. dgl. erreicht werden. Staatsminister Jansen: Die Staatsregierung werde alle Veränderungen, die Brake betreffen, mit Aufmerksamkeit verfolgen und fortgesetzt das Wohl der Stadt im Auge behalten. Die Chance, die in der Befreiung von einer Abgabe der Schiffe liegt, möge man nicht unterschätzen; es sei das ein finanzieller Vortheil, von dem man nicht wissen könne, wie er sich noch verwerthen werde. Abg. Tanzen ist durch den Minderheitsbericht überhoben, einen geschichtlichen Ueberblick der Entstehung des Staatsvertrags zu geben. Nur einen Umstand wolle er noch hervorheben. Wenn auch nicht in offizieller Weise, so sei doch seiner Zeit erklärt worden, daß die Kosten sich zu 3/5 auf Bremen und zu je 1/5 auf Preußen und Oldenburg vertheilen sollten. Oldenburg hätte also 6 Millionen zu zahlen gehabt. Trotz aller Einwendungen unserer Regierung würde dies der Fall gewesen sein. Diese Gefahr ist damit von unserem Lande genommen worden, daß Bremen die Erhebung einer Abgabe gestattet wurde, und mit besonderer Freude hat man es damals bei uns empfunden, daß dieses Damoklesschwert entfernt wurde. Was die Mehrheit im Einzelnen für Besorgnisse hegt, ist im Bericht niedergelegt. Aber für ihre Stellung war nicht das Abwägen der einzelnen Gefahren bestimmend, sondern die Frage: was wird kommen, wenn der Vertrag abgelehnt werden würde? Die Mehrheit theilt die Hoffnung nicht, daß neue Anträge Bremens zu erwarten sind. Im jetzigen Vertrage ist alles der Zukunft vorbehalten. Wenn man hoffe, auf Grund des preussischen Enteignungsverfahrens besser auszukommen, so möge man erwägen, daß dasselbe nur für ganz bestimmte Verhältnisse, im Wesentlichen für Eisenbahnen anwendbar ist und daß schwer zu sagen sei, was in dieser Hinsicht in Preußen rechtsverfolgbare Ansprüche sind. „Ich ziehe unsere Abmachung der preussischen weit vor; der größte Vortheil ist, daß mit den Ersparnissen vorgegangen wird. Wenn wir uns hingegen nicht einigen, geht die Korrektur ungehindert weiter und unsere Ersparnisse müßten auf spätere Vertragsabschlüsse warten. Es ist das fertige Abkommen für einen Theil der Sielachten von erheblichem Besten. Möge die preuß. Behörde noch so Günstiges bei ihrem Vertrag erreichen, sie würde die Interessenten doch auch nie ganz befriedigen. Daß unsere Interessenten sich unzufrieden zeigen, liegt nur daran, daß bei uns die Sache einen Schritt weiter gediehen ist. Abg. Groß glaubt nicht, daß das Reich uns zu 6 Millionen heranziehen könnte, ist vielmehr überzeugt, daß das Reich bessere Bedingungen für Oldenburg getroffen hätte als Bremen. Abg. Ritter: In Preußen sei man ruhiger, weil man sich auf seine Regierung verlasse. Uebrigens sei in Landwüthden starke Agitation gegen das Projekt. Abg. Meyer will der Regierung die Verantwortung überlassen, ist von dem Ueberwiegen der Nachteile überzeugt, wird aber für den Vertrag stimmen, weil die Regierung vor die Frage des Vertrauens gestellt ist. Für die Stellung des Abg. Thorade sind die größeren Gesichtspunkte bestimmend, die der Minister gekennzeichnet hat. Daraus ergab sich die ungemaine Schwierigkeit der ganzen Verhandlung; auf der einen Seite fiel die Sorge, die Interessen zu wahren, auf der anderen die reichs- und bundesfreundliche Haltung, einem nationalen Werk gegenüber, ins Gewicht. Im Bestreben, beiden Punkten gerecht zu werden, entstand eine mehr objektive Auffassung, und der Niederschlag derselben ist der Staatsvertrag. Daß nicht alle partikularen Interessen gewahrt werden konnten, ergab sich mit Nothwendigkeit aus der Sachlage. „Wenn wir bei allen Bedenken die Summe ziehen und uns wieder vorhalten wie schwierig es ist, nach der Ablehnung eine Verbesserung herbeizuführen, so werden wir

gewissenhaft dafür stimmen können. Nur 2 Punkte hätte ich anders gewünscht, 1) daß bez. Nordenham's keine besondere Bestimmung der Erlaubniß zur Vertiefung aufgenommen wäre. Möchte das Vertrauen hier wahr machen, daß gute Beispiele böse Bremer Sitten verderben. 2) Die mangelnde Berücksichtigung der Hunteverhältnisse. Was Landwüthden betrifft, so bin ich in der Lage, mitzutheilen, daß 1/5 aller Interessenten voll und ganz auf dem Boden der früher abgeschlossenen Verträge stehen.“ Abg. Schröder sieht in Art. 1, Ziffer 3 indirekt ausgesprochen, daß Bremen die Absicht hat, eine allmähliche Versandung herbeizuführen. „Es ist sehr schön gesagt: ich überlasse der Regg. die Verantwortung. Als Landtagsabgeordneter bin ich jedoch verpflichtet, die Verantwortung nicht zu übernehmen und den Vertrag abzulehnen. Denn das Land ist es, welches den Schaden, die Millionen zu zahlen hat, auch wenn die Regierung die Verantwortung trägt. Das Vertrauen zur Regg. ist erschüttert, wie es bisher noch nicht der Fall war.“

Bei Art. 2. bemerkt der Reg.-Komm. A. H. Horn, daß der Old. Staat keinen Augenblick irgend einen Schaden habe. Das Land wachse Old. durch die Korrektur zu, der Arbeiter sei seines Lohnes werth, eine Pflicht des politischen Anstands gebiete zunächst die unentgeltliche Ueberlassung. Reg.-Komm. Oberbaurath Euler vertritt die Ansicht der Techniker von der guten Beschaffenheit des Wassers im Voitharderhörner Kanal. Reg.-Komm. A. H. Horn: Die 7 Sielachten hätten erst einen Kanal von Voitharden oder von Käseburg gewünscht; die Goldwarder Sielacht habe sich dann mit dem Voitharder Kanal-Projekt einverstanden erklärt und die andern würden sich auf Befragen wahrscheinlich ebenso erklärt haben. Hinterher seien Absen, Strohausen und Beckum anderen Sinnes geworden und hätten den Käseburger Kanal verlangt, worauf die Regg. nicht mehr eingehen konnte. Abg. Groß: Die Sielachten seien bei den Verhandlungen unsicher geworden, auch könne man sich über das Auftreten der technischen Vertreter wohl beschweren. Die Folgen würden langwierige Prozesse werden, das lasse sich voraussehen. Die Vertreter der Marsch seien sämtlich gegen den Vertrag. Abg. Tanzen vertheidigt den Standpunkt, daß man der Regg. in allen Detailfragen die Verantwortung überlasse. Andernfalls hätte man ein technisches Bureau zur Begutachtung niederlegen müssen. Staatsminister Jansen würde es bedauern, wenn das Vertrauen der Sielachten zu der Regg. erschüttert worden wäre, die nach bestem Wissen gehandelt habe.

Bei der namentlichen Abstimmung, nach 4 stündiger Verhandlung, stimmen mit Ja die Abgg. Afs, Burlage, Deeken, Funch, Hanken, v. Heimburg, Hoyer, Huchting, Jürgens, Rasch, Klein, Mettder, Meyer, Plagge, Quatmann, Roggemann, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wenke; mit Nein die Abgg. Battermann, Borgmann, Clodius, Cullmann, Groß, Ritter, Schröder, Schulze, Stolling. Der Staatsantrag ist mit 23 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Petitionen waren damit erledigt.

Allerlei.

Paderborn, 17. Jan. Eine entsetzliche That, die hier außerordentliche Aufregung hervorgerufen hat, ist gestern von dem Mehrgesessenen Heinrich Klügge begangen worden. Derselbe hat seinen Vater und seine Mutter in der grausamsten Weise ermordet. Schon lange bestand zwischen Vater und Sohn ein feindseliges Verhältnis, das sich gelegentlich durch Begegnungen mit Messern und Aexten kundgab. Gestern Abend stürzte der Sohn auf den Vater ohne besondere Veranlassung los und brachte diesem eine von der Brust bis zum Bauche laufende Schnittwunde mit einem Schlachtmesser sowie einen Stich in die Seite und einen Schnitt in den Arm bei. Auf das Hülfserufen des Mannes wollte die bereits im Bette liegende Frau R. aufstehen, wie ein wildes Thier stürzte jedoch der Sohn auf sie zu und schlug ihr buchstäblich den Leib auf. Darauf suchte das Scheusal sich selbst den Hals zu durchschneiden, ohne sich jedoch lebensgefährliche Wunden beizubringen. Medizinische Hilfe war sofort zur Stelle, die Frau ist jedoch unter fürchterlichen Leiden bereits verschieden, während der Mann nahezu hoffnungslos darnieder liegt. Der Tod der Frau ist an Verblutung erfolgt; wie die Untersuchung ergab, hat der Mörder ihr auch die Pulsadern an den Händen durchschnitten. Den Hintergrund zu der grausigen Mezelei bildete wieder einmal — der Schnaps. Vater und Sohn waren selten nüchtern anzutreffen. Welcher Stumpf sinn in der Familie herrschte, geht daraus hervor, daß nach der That von den anderen Kindern auch nicht ein Laut des Mitgeföhls oder des Bedauerns gehört wurde.

Wiedenbrück, 18. Jan. In der Nachbargemeinde Starholz erschloß ein kürzlich nach zweijähriger Dienstzeit vom Heer entlassener junger Landwirth, als er einen geladenen Revolver zur Befichtigung in die Hand nahm, durch die unvorsichtige Berührung des Hahns seine neben ihm stehende Mutter. Die Kugel war der Frau ins Gehirn gedrungen.

Anzeigen.

Oldenburg. Zu verkaufen. Haus mit großem Garten vor dem Heiligengeistthor. Näheres bei **J. A. Calberla.**

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne hier, Kurwickstraße 9, mein

Maler-Geschäft

und empfehle mich dem geehrten Publikum für alle in mein Fach einschlagende Arbeiten.

W. Albrecht,
Maler und Lackierer.

Altes Kupfer, Messing, Zinn, Zink, Blei etc.

wird zu den höchsten Preisen zu kaufen gesucht.

Herrn Weinberg, Achternstr. 55.

Gustav Theilen.

Der vorgerückten Saison wegen verkaufe die noch vorräthigen abgepackten Winter-Paletot-, sowie Anzug- und Beinkleider-Stoffe zu ermäßigten Preisen.

Längestraße 16.

Eine Parthie Westen-Neste sehr billig.

Beste Rußkohlen und trockenen Torf

liefert zum billigsten Preise frei ins Haus.

C. A. Menke, Haarenstr. 16.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der **Selbstbesle-ckung (Onanie)** und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retan's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, sowie durch jede Buchhandlung.

Feinste sogen.

Holsteinische Butter,
Heinr. Wefer.

à 1/2 kg 75 S.

Da nächsten Dienstag mit dem

Abbruch

meines Hauses beginne, verkaufe sämtliche Kinder-

wagen, Lehnstühle, Blumentische, Puppenwagen, Papier-

Körbe, Wasch- und Reiseförbe, Matten, sowie alle nur möglichen Körbe äußerst billig.

Fr. Lehmann, Korbmacher,
Gaststraße 7.

Marisch-Wolle,

à Pfund 1 M.

S. S. Eiben.

H. Brandes,

Steinweg Nr. 1,

empfiehlt für den Winterbedarf

Steinkohlen, Coaks, Torf.

Bei ganze, 1/2 und 1/4 Waggonladung gebe billigt ab.

Club „Sarendor“.

Mittwoch, den 25. d. Mts., Abends 8 Uhr, **Versammlung** bei G. Blömer. Zweck: Abhaltung eines Balles. **Der Vorstand.**

Todtenlade Memento mori.

(olim Göls-Mönich.)

General-Versammlung

am Sonntag, den 22. d. Mts., präc. 3 Uhr Nachm., in **Duvenhorst** Wirthshause (Weiß. Lamm) Eversten. Tagesordnung: Rechnungsablage, Wahl etc., Beitrags-erhöhung.

Der Oberälteste: D. Berger.

Grösste Auswahl!



Enorm billige Preise!

Torfstreumull,

besonders geeignet zu **Desinfectionszwecken**, liefern in gepressten Ballen, wie auch in kleineren Quantitäten zu billigem Preise frei ins Haus.

Express-Comptoir.
H. G. Beilken.

Kraftfutterstoffe:

Rapskuchen,
Leinkuchen,
Leinkuchen-Mehl,
Erbsenkuchen,
Erbsenkuchen-Mehl,
Erbsenkuchen-Schrot,
Reismehl I.,
Reismehl II.,
Weizenkleie

zu billigsten Tagespreisen.

Feinste Qualitäten garantiert.

M. L. Meyersbach.

Deutsch-Freimüthiger Wahlverein.

Mittwoch, den 1. Februar 1888, Abends 8 Uhr:

Gesell. Zusammenkunft
in **Pape's** Restauration zu Oldenburg.
Parteifreunde sind willkommen.

Der Vorstand.



Club „Concordia.“

Große Maskerade

am
Freitag, den 3. Februar d. J.,
im „Grünen Hof“.

Theater-Restaurant.

Sonnabend, den 21. Januar:

Musikalische Abend-Unterhaltung
von der Capelle des Oldenbg. Inf.-Regim. Nr. 91,
unter Leitung des Herrn Schulze.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 S.
F. Humke.

Am Freitag, den 27. Januar:

BALL

der **Dienstmänner des Express-Comptoirs**,
im Saale des Herrn **Ad. Doodt**.
Fremde und Öbner sind freundlichst eingeladen.
D. C.

Am 27. Januar 1888:

BALL

der **selbstständigen Dienstleute**
bei Herrn **Struthoff**, Lindenhof.
Anfang 7 Uhr. Damen haben freien Zutritt.

Zoologischer Garten.

Am Sonntag, den 22. Januar:

Grosser Ball,

Anfang 4 Uhr Nachmittags.
Es ladet höflichst ein **Fr. Schmidt.**

Oldenburger

Schützenhof.

Am Sonntag, den 22. Januar:

Streich-Concert

unter Leitung des Königl. Musikdir. Herrn **Hüttner**.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 S.

Nach dem Concert:

Großer öffentlicher Ball.

Von 6 Uhr ab freier Eintritt.
Ausschank von Frankenbräu.
L. Nolte.

!!Zur neuen Welt!!

Am Sonntag, den 22. Januar:

Großer Ball,

wozu freundlichst einladet

J. Schepfer.

Zum weißen Lamm.

Eversten. Am Sonntag, den 22. Januar:

Große Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

Duvenhorst.

Zum grünen Hof.

Am Sonntag, den 22. Januar:

Großer Ball,

Anfang 4 Uhr.
Hierzu ladet freundl. ein **Joh. Seghorn.**

ODEON.

Eversten. Am Sonntag, den 22. Januar:

Großer Ball,

wozu ein honettes Publikum höflichst einladet

C. Meyer.

Tivoli.

Eversten. Am Sonntag, den 22. Januar:

Große Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

G. Martens.

Gshorn. Am Sonntag, den 5. Februar:

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

M. Ahlers Ww.

Drielake. Am Sonntag, den 22. Januar:

Große Tanzparthie

mit stark besetztem Orchester, wozu freundlichst einladet

S. Käse.

Großherzogl. Theater.

Sonntag, den 22. Janr. 60. Abonn.-Vorstellung.

Anfang 6 1/2 Uhr.

Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Akten von Fr. Schiller.
Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 6 1/2 Uhr.

Kirchennachrichten.

Am Sonntag, den 22. Januar:

1. Hauptgottesdienst (9 Uhr): Pastor **Ramsaner**.
2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor **Pralle**.

Methodistenkirche.

Sonntag, den 22. Januar, Vorm. 10 Uhr, Abends 7 Uhr, Gottesdienst.
A. Schilde, Prediger.

Familiennachrichten.

Gestorben: **Helene Sophie Budden**, Akrup. — **Ww. Gattenborf**, geb. **Weinberg**, Kirchhallen.
Verlobt: **Lizzie Abdids**, Oldenburg, und **Herrn Demes**, Hannover. — **Mathilde Haase**, Goldewey, und **Diedrich Meyer**, Edewecht. — **Ahlerit Witting** und **Rebecka Ostendorf**, Oldenroff.

Beilage

zu No 124 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 21. Januar 1888.

Oldenburg, 16. Januar.

X Die Gesamtsumme der von der Bodenkredit-Anstalt des Herzogthums seit dem 1. November 1883 bis zum 31. Dezember 1887 gezahlten Darlehen beträgt 252 mit einem Darlehnsbetrage von 728 248 Mk. Am 1. Juli 1887 waren gezahlt 229 Darlehen 643 123 Mk. Als zahlbar nach dem 31. Dezember 1887 sind bewilligt 4 Darlehen zum Gesamtbetrage von 31 900 Mk. Die Anstalt gewährt hypothekarische Darlehen bis zu den geringsten Beträgen herunter, die von ihrer Seite unkündbar sind und nur mit einem mäßigen Zuschlage amortisirt werden. Sie genießt außerdem die Freiheit von Beglaubigungs- und Ingressionskosten, die bei kleineren Summen sonst unverhältnißmäßig ins Gewicht fallen.

X Vom Lande. Wir wollen im Interesse unserer Landwirthe nicht unterlassen, dieselben vor einem Schwindel zu warnen, der jetzt überall in der Umgegend von Oldenburg getrieben wird. Es gehen Tag für Tag fremde Hausirer mit Sensen herum und wissen in berebter Weise ihre Sensen nicht genug zu loben und besser als alle übrigen hinzustellen. Wir können versichern, daß die meisten Sensen dieser Leute der gemeinste Schund ist, was sich ja erst beim Gebrauch herausstellt. Die Sensen brauchen aber erst im nächsten Sommer bezahlt zu werden und kosten bei dem einen 3 Mk. bei anderen 4, 5, ja 6 Mk. Wenn die Sense nicht gut ist, wird eine andere geliefert, die vielleicht noch einige Grad schlechter ist. So wurden vor Jahren viele Leute in der Gemeinde Wardenburg ganz besonders gut mit Sensen angeführt, was zur Folge hatte, daß die Hausirer in einigen Jahren dort gar keine Geschäfte machen konnten. Wir möchten doch unseren Landleuten empfehlen, fast ausnahmslos nur von bekannten reellen Kaufleuten und Geschäften zu kaufen, denn von einem Hausirer kauft man fast allemal schlechte und daher bedeutend theurere Waare als von einem Geschäftsmann, der auf feste Kundschaft angewiesen ist.

+ Delmenhorst, 18. Jan. Als ein Unikum mag folgendes bezeichnet werden: Die einzige größere Eisfläche, die wir hier momentan besitzen, und auf welcher Schlittschuh gelaufen wird, ist in der Nähe der sogenannten Grafs. Nun läßt E. Dammann hier publizieren, daß das Schlittschuhlaufen auf dem Eise der Stubbenwiesen nur gegen Entree erlaubt sei. Mag dieser Herr auch das Recht dazu besitzen — wir wissen es nicht — immerhin seltsam, für derartiges etwas zu zahlen. Für Figen, wenn Schnee liegt, ist wohl etwas entrichtet worden, aber nicht für einfaches Schlittschuhlaufen. Hier war man früher so etwas nicht gewohnt.

♂ Friessische Bede. Ob mit der Zurücknahme der Vorlage, betr. Varelser Ringbahn, dieselbe aufgegeben ist? Wir hoffen es nicht. Die Bahn ist von zu großer Wichtigkeit für die Bede, sowohl was den Klinkertransport betrifft, als auch die Verbesserung des Geestbodens mit Klee, als daß wir glauben können, die Bahn sei aufgegeben.

♂ Brake, 17. Jan. Als heute Vormittag Rheder des angekauften, hier im Hafen liegenden Schiffes „Mathilde“ dasselbe inspizieren wollten, fanden sie auf dem Deck ein einige Meter großes Stück Segeltuch liegen, wodurch sie zu dem Glauben kamen, daß an Bord des Schiffes nicht alles in Richtigkeit sein mochte. Die Herren wurden in ihrem Verdachte nach dadurch bestärkt, daß sie eine kleine Luke, welche vorn im Schiffe in den Raum führt und nicht größer ist, als daß sich ein Mann hindurchzwingen kann, geöffnet vorfanden. Eine Leiter war an dieser Luke zwar nicht vorhanden und den etwa 20 Fuß tiefen Schiffsboden durch einen Sprung resp. Fall von der Luke aus zu gewinnen, schien etwas zu gewagt. In dessen wurde später ein von dieser Luke herunter hängendes Tau, welches den Abstieg ermöglicht haben könnte, vorgefunden. Alle übrigen, in das Innere des Schiffes führende Luken und Thüren waren verschlossen. Beim Eintritt in die Kapitänskajüte wurde der gehegte Verdacht deutlicher. Eine Flasche Cognac, ein noch nicht geleertes Fäßchen mit Branntwein, ein Faß Butter, Schiffszwieback und eine ansehnliche Menge Pflaumenkerne ließen sofort auf eine, wenn auch schon stattgehabe Einquartierung schließen. Bei der weiteren Umschau wurde die Thür zum Schlafzimmer des Kapitäns, welche mittelst Einbruchs geöffnet war, offen gefunden. Unter der Koje des Kapitäns wurden ein paar menschliche Beine sichtbar und bald auch Inhaber derselben. Einige Pflüße brachten denselben, der sich als ein bei verschiedenen Kahnischiffen gedienter Kahnknecht, entpuppte, auf die Beine. Die Polizei,

welche gleich requirirt, brachte den Ueberraschten in Gewahrjam. An einen Diebstahl darf man kaum glauben; eher ist anzunehmen, daß der Betreffende sich bloß Quartier, welches möglicherweise auch freie Beköstigung liefern konnte, gesucht und auch gefunden hat.

Der krumme Daumen.

Roman von F. du Boisgobey.

(Fortsetzung.)

Georget war jedoch klug genug, wenig auf die Hülfe zu rechnen, die von außen kommen konnte. Er glaubte nicht annehmen zu können, daß Polizei und Gericht, da, wo sie dem vornehmen Fräulein Monistrol keinen Beistand leisten wollten oder konnten, sich um einen armen unbedeutenden Gaukler und seinen Sohn bemühen werden, deren Schicksal noch nie im Leben Jemand gekümmert.

Bald hier, bald dort glaubte er einen leuchtenden Lichtschimmer wahrzunehmen, der als nebelndes Trugbild verschwand, sobald er begierig seine Blicke genauer dorthin richtete; vor seinen Augen schienen jeweilig Lichter zu tanzen, die wie Leuchtkäfer oder Phosphorfunken durch die Luft huschten, und einige Male, wenn die Dunkelheit, die so garnicht wichen wollte, am schwersten auf ihn drückte, durchzuckte ihn der furchtbare Gedanke, daß er am Ende blind sei, man ihn zur Verhinderung seiner Flucht geblendet habe!

Was würde er in diesem Moment für einen einzigen zeitweiligen Lichtschein, für ein einziges winziges Streichhölzchen gegeben haben! Ein Streichhölzchen, das sonst nie einen Werth für ihn gehabt, das er unbeachtet liegen gelassen, wenn er es fand, oder in sündhafter Verschwendung, als welche ihm ein solches Beginnen jetzt erschien, zwecklos angezündet und fortgeworfen.

Aber um Himmelswillen, was fiel ihm denn da ein? Hatte er nicht in den letzten Tagen ihrer bitteren Armuth, beim mühsigen, trüben Umherstreifen darauf Bedacht genommen, noch nicht entzündete Streichhölzchen, die er verloren gegangen auf dem Erdboden oder liegen geblieben auf den Tischen vor den Restaurantbuden des Jahrmarktes fand, in einem fortgeworfenen Schächtelchen, das er aufgerafft, zu sammeln, um sie seinem Vater zu bringen, der sich keine Streichhölzer zum Anzünden seines Pfeifchens mehr kaufen konnte?

Er hatte ein Schächtelchen in seine Tasche gesteckt; das Dazwischentreten des Abenteuers mit Fräulein Monistrol, die er bei seinem Vater vor der Gauklerbude antraf, hatte ihn vergessen lassen, seinem Vater das Schächtelchen einzuhändigen.

Georget erschrad fast vor Aufregung bei dem Gedanken darauf. Wie, wenn er dieses kostbare Schächtelchen mit seinem Inhalt noch bei sich hätte? Hatte er es bei dem Wechseln des Anzuges aus der Tasche seiner alten Leinwandbeinkleider entnommen und zu sich gesteckt? Er wagte Minuten des ängstlichen Kampfes hindurch nicht, seine Tasche zu durchsuchen, denn er fühlte, daß er damit vor einer rettenden oder vernichtenden Entscheidung stand. Ihm war, als bedeute für ihn das Auffinden oder Vermissten jener wenigen Streichhölzchen Leben oder Tod!

Zitternd vor Erregung entschloß er sich endlich, die Hand in seine Tasche zu versenken — und im nächsten Augenblick stieß er einen Schrei des Entzückens aus, bei welchem Courapied, ohne zu erwachen, ein dumpfes Grunzen des Unwillens über die Störung hören ließ.

Das Schächtelchen mit den Streichhölzern war da. Mit der Vorsicht, als enthalte es den werthvollsten Schatz der Welt, zog er es aus der Schobtasche seiner Jacke und öffnete es. Ja, die Streichhölzchen waren noch darin, diese Streichhölzchen, deren jedes einzelne ihm in diesem Augenblick theurer als die herrlichsten Diamanten und Perlen.

Seine Freude wurde ein wenig gedämpft, als er, mit der Aengstlichkeit wie ein Geiziger seine Goldstücke, seinen Schatz durchzählend, den geringen Umfang desselben entdeckte. Es befanden sich neun Zündhölzchen in den Schächtelchen, nicht mehr. Das gewährte also, vorausgesetzt, daß keines der Hölzchen verbrannt, das Material, um neun Mal auf einige kurze Momente den nächsten Raum um sich her zu erhellen.

Es war ein kostbares Material, aber zu wenig, um hoffen zu können, mittels desselben den verborgenen Ausgang aus dem Gewölbe, der sicherlich sehr gut verwahrt war, zu entdecken oder gar zu öffnen. Er mußte daher bei der Verwendung der Hölzchen mit größter Ueberlegung und Sparsamkeit zu Werke gehen, denn mit jedem derselben, das er verbraucht, schwand eine Chance zu der Rettung, die er suchte.

Und würden sie überhaupt ihre Pflicht noch thun, würden sie nicht versagen, wenn er sich ihrer bedienen wollte? Wie lange befand er sich schon in dem unterirdischen Mauerwerk? Dasselbe war feucht, feucht die Luft, die es erfüllte. Er mußte sich bei seinen Rettungsversuchen auf ein Hilfsmittel stützen, das ihn vielleicht im Stich ließ.

Von Neuem fiel ihm die Anwesenheit der Fässer und jener anderen Gegenstände ein, die er mit seinem Vater bei dem Untersuchen des Raumes durch das Taftgefühl entdeckt hatte. Von Neuem kam ihm der Gedanke, daß die Leute, welche den Keller zur Aufbewahrung dieser Dinge benutzten, sehr wohl auch die Geräthe, die für ihn von höchster Wichtigkeit werden konnten, hier in Bereitschaft haben könnten, daß vielleicht gar eine Leuchte, ein Lichtstümpfchen, dessen sich Diejenigen bedient hatten, welche jene Fässer hier heringeschafft, durch Zufall zurückgeblieben sei oder gar zum Behuf späterer Benutzung hier bereit gehalten werde.

Er erhob sich von seinem Plage, und tastete sich fort bis zu der Reihe von Fässern links von ihrem Schlafplatz. An dem ersten Faß, das er erreichte, machte er halt, nahm das Schächtelchen mit den Zündhölzern aus seiner Tasche und strich mit Kopf eines der Hölzchen vorsichtig und vor Erwartung zitternd über die Seitenfläche der Schachtel hin. Das Hölzchen flammte auf — es verbrannte nicht, es brannte, ein heller, leuchtender Schein erhellte zum ersten Male die tiefe Grabesfinsterniß um den wackeren, unerschrockenen kleinen Burschen her. Georget empfand bei dem Anblick des Lichtes das Entzücken eines Verdurstenden, der sich plötzlich am Rande eines frischen, murmelnden Quells kristallhellen Wassers sieht. Allein er gab sich diesem freudigen Genuß nicht hin. Seine Augen huschten blitzschnell umher, entschlossen, die wenigen Momente der Helle voll auszunutzen, mit den Augen Alles um ihn her, so weit er es wahrnehmen konnte, förmlich in sich hinein zu schlingen. Und nicht vergesslich! Sein rascher Umblick fiel auf eine große Laterne seitwärts von dem Faß, neben welchem er stand, am Boden. Sie war auch nicht leer. Ein großes, fast noch unbenutztes Licht steckte in dem Leuchter derselben. Das letzte auflackernde Stümpfchen seines Zündhölzchens entflammte das Licht in ihr. Der Raum um Georget her war erhellt, er trug eine auf Stunden ausdauernde, transportable Leuchte in seiner Hand.

„Gerettet, gerettet! murmelte er, weinte er, stieß er jauchzend hervor. Er eilte zu seinem Vater zurück, den er mit lautem Freudenstöhnen weckte.

„Vater, ermuntere Dich, ich bin es!“ rief Georget ihm zu.

„Was, Du bist es?“ machte Courapied erstaunt. „Ich dachte, es sei ein leibhaftiger Kobold oder ein Drang-Utang oder dergleichen. Du siehst ja schwarz aus wie aus dem Kuß gezogen?“ —

„Du gleichfalls, lieber Vater. Du bist schwarz wie ein Kohlenträger.“

„Wirklich? Oh, ich glaube zu merken, was es ist. Wir sind in einen Kohlenkeller gestürzt, wahrscheinlich mitten in einen Kohlenhaufen hinein. Daher kommen auch all die vielen kleinen Nisse und Beulen an unserem Körper, und der Umstand, daß wir kein Glied gebrochen.“

Courapied nahm die Laterne und musterte prüfend das Licht in ihr: „Die Zeit ist kostbar, denn wir haben nur diese eine lumpige Kerze und allzu lange thut uns so ein Ding nicht den Gefallen, zu unseren Untersuchungen Licht herzugeben. Machen wir uns also an's Werk.“

Er begann damit, sorgsam beide Seitenmauern des Kellers zu untersuchen, die stark und massiv erschienen und nirgends eine Öffnung zeigten. Einige Schritte weiter an der gegenüberliegenden Wand bemerkten die beiden Suchenden einen großen Vorrath jener amerikanischen Schinken, die in Massen nach Frankreich eingeführt werden und wegen des hohen Preises, der an der Sperrgrenze von Paris auf ihnen ruht, einen wichtigen Schmuggelartikel an den Barrieren der Stadt bilden. Die Schinken waren nach gewöhnlicher Art in Wachsleinwand verpackt und sorgsam übereinander geschichtet.

„Ah, vortrefflich, famos!“ rief Courapied befriedigt aus.

„Fleisch genug, um uns nöthigenfalls ein paar Wochen satt zu machen. Wir sehen nun auch, was für eine Bewandniß es mit diesem verwünschten Keller hat. Er dient einer Schmugglerbande als Versteck für ihre Waare. Die Kerle werden gelegentlich herkommen und hoffentlich läßt sich ein vernünftiges Wort mit ihnen reden, wenn sie nicht im Einverständniß mit dem mörderischen Gallunken, dem Zickack sind, und wir es nicht möglich machen, vorher von hier zu ent-

wischen. Vorläufig wollen wir frühstücken — oder zu Mittag oder zu Abend essen, wie es nun an der Zeit sein mag.“

„Nicht jetzt, Vater; laß uns zuvor weiter gehen und den Keller untersuchen,“ drängte Georget unruhig. „Bedenke, daß unser Licht mit jener Minute kürzer wird und das Suchen nach unserer Rettung wichtiger ist, als alles Andere.“

Courapied fügte sich mißmuthig dieser Mahnung; aber sie war zu einleuchtend, um übergangen werden zu können. Sie schritten weiter und fanden, daß sich der Gang etwa zwei Meter hinter den Waarenvorräthen in zwei Arme theilte, deren einer sich schräg nach rechts, der andere nach links abzweigte.

Welche Richtung sollten sie einschlagen? Sie wählten den Gang nach rechts, sahen hier jedoch bald ihrem Weiterschreiten ein Ziel gesetzt durch ein Hinderniß, das sie beinahe abermals in Gefahr gesetzt hätte, durch einen Sturz in die Tiefe das Leben zu verlieren. Der Gang endete plötzlich an einer steil abfallenden neuen unterirdischen Höhle zu ihren Füßen, welche so tief war, daß Georget's Leuchte den Boden nicht zu erhellen vermochte.

Sie kehrten zurück, um den anderen Gang einzuschlagen. Dieser erwies sich nach etwa fünfzehn Schritten als ebenso wenig fruchtbringend für ihre Rettung; er endete in der Art einer Sackgasse an einer ihn vollständig abschließenden massiven Quermauer.

Niedergeschlagen traten sie auch von hier den Rückweg an.

„Nirgends ein Ausgang, hole der Teufel dieses verdammte Loch!“ fluchte Courapied wüthend vor sich hin. „Man muß uns eingemauert haben, wie einen Kadaver in einem Grabgewölbe.“

„Fluche nicht, Vater, und verliere den Muth nicht,“ mahnte der tapfere kleine Georget. „Zum Mindesten werden wir nicht Hungers sterben, und nach Mitteln zu unserer Rettung werden wir weiter suchen. Sieh nur dort unsere reichen Esvorräthe, und diese Fässer werden ja wohl eine Flüssigkeit enthalten, unseren Durst zu stillen. Vor Allem müssen wir unser Licht schonen, und wenn wir unsere Nachforschungen jetzt abbrechen wollen, werde ich es auslösen.“

„Unser Licht auslösen? Bist Du unsinnig, Junge?“ rief Courapied rauh aus. „Wollen wir etwa wieder im Finstern sitzen, so lange wir noch Licht haben können, Du Narr?“

„Ich fand ein Schächtelchen mit neun Streichhölzern in meiner Tasche“, fuhr Georget unerschrocken fort. „Eines davon habe ich verwendet, die Laterne anzuzünden, es bleiben uns also noch acht. Wenn wir das Licht eintheilen, können wir es noch achtmal anzünden und acht Tage hindurch täglich auf eine Viertelstunde den Raum erhellen, um zu essen und neue Versuche zu unserer Rettung zu machen. Ist das nicht besser, Vater?“

„Ein schöner Vortheil“, brummte Courapied mürrisch. „Mittel zu unserer Rettung giebt es nicht, das haben wir gesehen, und amerikanischer Schinken schmeckt im Finstern so gut wie im Hellen! Laß uns essen und wenigstens ein Plätzchen zurecht machen, wo man es aushalten kann.“

„Recht so, Väterchen! Und den Anfang werde ich damit machen, Dir eine Lagerstätte herzustellen, an welcher Du Deine Freude haben sollst.“

„Eine Lagerstätte? Das wäre! Auf dem kalten, nassen Fußboden als Unterbett, nicht wahr?“

„Nein doch, auf dem Wachstuch der Fleischvorräthe ddr! Du sollst einmal sehen, was das für eine hübsche, weiche Matratze giebt.“

Und Georget machte sich eifrig daran, eine Anzahl der Umhüllungen des Fleisches, die über den Vorrathshäufen gedeckt waren, herabzunehmen. Courapied schien von der neu gebotenen Bequemlichkeit so weit befriedigt, und wollte sich auf dem Lager ausstrecken. „Ah, die Fässer“, sagte er, sich wieder emporrichtend. „Ich hatte die Schmucken Dinger ganz vergessen. Laß uns zusehen, was in ihnen ist. Wasser gewiß nicht, sondern etwas Besseres. Schmuggler pflegen sich mit dem Transport von lumpigem Wasser nicht aufzuhalten.“

Er erhob sich und wollte auf die Fässer zu treten. Georget hielt ihn zurück. „Noch einen Augenblick, Vater, sagte er leise und mit bittender Stimme. „Ich weiß, Du trinkst zuweilen gern Brantwein, und er bekommt Dir nicht. Wenn so etwas in den Fässern ist — Du wirst Dich nicht herauschen, nicht wahr?“

„Nein, schon gut. Nur einmal probiren was es eigentlich ist.“

(Fortsetzung folgt.)

— Das Nervenfieber ist in Siegnitz in bestiger Weise ausgebrochen. Binnen wenigen Stunden sind über hundert Erkrankungen, vorwiegend in den besseren Stadttheilen, festgestellt. Ursache scheinen nach der „Köln. Ztg.“ mangelhafte Abortanlagen zu sein.

— Die Revision der in Folge des Würzburger Eisenbahnunglücks Verurtheilten hat das Reichsgericht am Dienstag verworfen.

Die Weserkorrektur im Ausschuss des Oldenburger Landtags.

2) Bericht der Minderheit

des verstärkten Finanzausschusses (Battermann, Borgmann, Groß, Ritter und Schulze) über den Staatsvertrag mit Bremen und das Schlußprotokoll zu demselben.

(Schluß.)

Nach Einholung der Ansichten und Wünsche der Bewohner ihrer Osterkader Marsch hat sie Bremen mitgeteilt, daß sie einen Schiffahrts- und Zuflüßungs-Kanal von Rezum projektire, da die Interessenten glaubten, bei einer Einmündung weiter unterhalb salzartiges Wasser zu erhalten, und daß die Aufstellung des Plans und der Antheil der Kosten, welchen Bremen zu tragen habe, dem Ermessen ihrer Stader Regierung bzw. dem preussischen Minister für öffentliche Arbeiten überlassen bleiben müsse. Endlich hat sie Bremen für jede Störung der kleinen Schiffahrt auf der Lesum, Hamme und Wümme und dafür verantwortlich und haftbar gemacht, falls eine anzustellende Untersuchung eine Erhöhung der Weser- und Lesumbeiche für erforderlich erachte.

Eine Theilnahme an den Unterhaltungskosten der korrigirten Stromrinne, wie von Bremen angeregt, sicherte die preussische Regierung bis jetzt nicht zu. Sie sicherte in dieser Weise nach menschlichem Ermessen auch für die Zukunft die Interessen ihrer Staatsangehörigen und gleichzeitig den Staat gegen alle und jede Ansprüche etwa geschädigt werdender Interessenten.

Oldenburg hatte bei Gestattung der Weserkorrektur ebenfalls alle Vortheile und Schäden derselben in Erwägung zu ziehen, um so sorgfältiger, als wie gezeigt, sein Interesse im und am Korrektionsgebiet ein wesentlich höheres wie dasjenige unseres Nachbarstaates ist.

Als Vortheile erscheinen, wie erwähnt: a. die Senkung des Ebbspiegels in Bezug auf die bessere Entwässerung niedrig gelegener Ländereien. Nach den Berechnungen der Techniker wird, wie erwähnt, die Ebbe der Weser bei normalen Tiden und einem Oberwasserstande = 0 am Bremer Pegel bei Brake 21 cm, bei Farge 70 cm, ja bei einem Oberwasserstande von 0,73 m in Bremen bei Farge 0,99 cm niedriger sein, es wird dieses eine sehr günstige Einwirkung auf große Flächen des zwischen Hunte und Weser liegenden Stedingerlandes haben; der sehr niedrig liegende Landstrich leidet häufig Noth durch Ueberschwemmungen und ist genöthigt, durch Hebewerke das überflüssige Wasser fortzuschaffen. b. Auch der bei der Weserkorrektur durch Abspernung der Seitenarme zu erwartende Landgewinn ist für unser Herzogthum sehr bedeutend; wengleich, da das Projekt die Seitenarme als Sammelbassins der Fluth unterwärts offen lassen will, die Verlandung erst nach einer Reihe von Jahren eintreten wird, glaubt die Staatsregierung, den zu erwartenden Zuwachs an Land auf 710 ha zum Werthe von 669 000 Mk. schon jetzt schätzen zu können. c. Der von Bremen nach Vollendung der Korrektur schon der Erhaltung der Stromrinne wegen vorzunehmende Uferschutz entlastet ferner den Staat und die Genossen des zweiten Deichbandes in erheblichem Maße; die am ganzen linken Ufer von Bienen bis Bleyen sich zum Schutze der Vorlande des Deichs in die Weser erstreckenden Schlingen, deren Unterhaltung große Kosten verursacht, werden theils entbehrlich, theils abgekürzt und durch Parallelwerke, welche Bremen bauen und unterhalten wird, ersetzt. d. Wird endlich unser Staat zur Erhaltung des Fahrwassers unterhalb Brake, welche in den vorigen Finanzperioden nicht unerhebliche Summen für Baggerungen erforderte, keine Gelder mehr aufzuwenden nöthig haben, da eine Vertiefung des Fahrwassers bis zu 7 1/2 m unter ord. Hochwasser nach dem Korrektionsplane vorgenommen und Bremen solches unterhalten wird.

Diesen nicht zu unterschätzenden Vortheilen der Korrektur gegenüber stehen indessen für unsern Staat erheblich größere Nachtheile durch Vornahme derselben in Aussicht. a. Die Senkung des Ebbspiegels, welche, wie erwähnt, bei Begeß 108 cm, bei Farge 70 cm bzw. 99 cm beträgt, wird ein etwa gleichmäßiges Wegebben der Däktum und Hunte zur Folge haben; Oldenburg besitzt nun an der Mündung der Hunte kostspielige Uferbauten, wie die Raimauern in Elsfleth, die Eisenbahnbrücke über die Hunte, auf deren Fundament solch' niedrige Wasserstände einen nachtheiligen Einfluß haben werden; es ist nicht ausgeschlossen, daß in Folge der Weserkorrektur eine tiefere Fundirung derselben sich als erforderlich herausstellen wird und sind die Kosten der Verstärkungen solcher am reißenden Strom belegenen Bauwerke recht erheblich. Eine Störung der kleinen Schiffahrt wird ferner durch das tiefere Abfließen auch der Nebenströme sich geltend machen, und, wenn hier von derjenigen der Däktum, als weniger ins Gewicht fallend, abgesehen werden darf, auf der Hunte bis Oldenburg empfindlich ins Gewicht fallen. Die recht bedeutende, für den Verkehr der Stadt

Oldenburg unentbehrliche Wasser Verbindung derselben mit der Weser — die untere Hunte — leidet schon jetzt an erheblichen Mängeln; Leichterschiffen, den sog. Segelkähnen, deren Bauart es erlaubt, bei Ebbe den Grund zu berühren, ist es allerdings möglich, am Oldenburger Stau Ladungen zu landen und einzunehmen; die leichter gebauten sog. Bockschiffe sind schon jetzt genöthigt, unterhalb der Stadt zu bleiben und wird, da ein tieferes Wegfallen der Weser bei dem geringen Zufluß der Hunte von oben sich in vollem Maße auf dieselbe bis zur Stadt Oldenburg erstrecken wird, zu befürchten sein, daß die Ebbe dort viel stärker abläuft und die großen Bockschiffe, dieses so wichtige Verkehrsmittel der Weser auch unterhalb der Stadt nicht mehr stets flott werden können und deshalb verhindert werden, Güter von und nach Oldenburg zu bringen; auch der nicht unbedeutende Seeschiffsverkehr Oldenburgs leidet erheblich unter solch zeitweilig niedrigen Wasserständen; die betreffenden Geschäftsleute werden kaum in der Lage sein, Frachtverträge mit Seeschiffen abzuschließen, da solche die Klausel, daß das Schiff stets flott liegen muß, enthalten.

b. Wird nach dem Projekt an vielen Stellen die Weser von dem oldenburgischen bewohnten Ufer abgelenkt. Es ist dieses der Fall a von Bardenfleth bis Weserdeich, b von Golzwardersiel bis Nordenham. c. Früher floß das Hauptfahrwasser der Weser am Stedingerdeich entlang und zeitigte dort zahlreiche Industrien, wie Schiff- und Bootbauereien, auch die Schiffsrhederei war nicht unbedeutend; vor dem Aufstauen des vorliegenden Projekts ist nun allerdings, wie erwähnt, von Oldenburg der Verlegung des Hauptfahrwassers nach der gegenüber liegenden Seite zugestimmt worden und folgten bereits zum Theil die erwähnten Industriellen demselben dorthin; immerhin blieb der am linken Ufer befindliche breite Arm offen und schiffbar und gestattete den Bewohnern eine unmittelbare Verbindung mit dem Flusse, jetzt soll der bestehende Weserarm gänzlich geschlossen werden und hat unsere Staatsregierung in dem vorliegenden Vertrage nur bedungen, daß ein 10 m breiter Kanal bleibt, welchen durch eine 4 m breite Schleuse Bremen zu schließen das Recht hat. d. Während unterhalb Brake der Hauptarm der Weser durch die sogenannte Schweiburg geht, wo eine Reihe von Ver Schiffungsplätzen, wie Harrierbrake, Absersiel, Strohausersiel, am schiffbaren Nebenarm der Weser, westlich von der Dedesdorfer Plate, Kleineniel, Großeniel, den Verkehr des Landes mit der Weser unmittelbar besorgen, verlangt das Projekt die Sperrung dieser Flußarme und bewirkt dadurch eine Erschwerung ja Abschneidung des Flußverkehrs dieser Orte. e. Den am oldenburgischen Ufer ansässigen Fischern — im Amte Brake und Elsfleth 54 Familien und 3 einzelnen Personen, welche nach ihrer Eingabe an den Landtag in ihren Geräthen ein Kapital von 120 000 Mk. angelegt haben, wird nach der Korrektur, da in der begrabigten Flußrinne ein Aufstellen von Netzen nicht wird gestattet werden können, der Gewerbebetrieb vollständig abgeschnitten und dadurch eine zahlreiche Klasse von Staatsbürgern, welchen jetzt ihr Gewerbe ein genügendes Auskommen gewährt, brodblos gemacht.

d. Ist trotz verschiedener technischer Gutachten nicht sicher, ob durch die Begräumung der jetzt im Flusse befindlichen Hindernisse Sturmfluthen im Strome nicht höher auslaufen und eine Verstärkung der Deiche erforderlich machen werde, ebenso wird die verstärkte Strömung an solchen Uferwerken, welche sich außerhalb des Korrektionsgebietes, zum Beispiel an der Hunte, befinden, Schutzmaßregeln erforderlich machen, welche von oldenburgischen Verbänden einzurichten sind, auch die Bauten an der Mündung der Hunte stärker angreifen, sowie es nöthig werden wird, dieshalb die Einfahrt zum Braker Hafen, welche schon bei der jetzigen Strömung längeren Schiffen Schwierigkeiten bietet, mit nicht unerheblichem Kostenaufwande den neuen Stromverhältnissen anzupassen. e. Bei dem niedrigeren Wegfallen der Ebbe ist oberhalb und bei Brake eine Störung der Abwässerung nicht zu befürchten; es tritt diese indessen unterhalb Brake ein, da das Projekt eine Abspernung der linksseitigen Weserarme vorsieht; wenn auch eine Verlängerung der Vorflede bis zum Hauptstrome vorgesehen ist, wird doch schon durch die Länge derselben ihre Thätigkeit erheblich erschwert; dieses trifft die Siele in der Schweiburg und in dem Nebenarme westlich von der Dedesdorfer Plate. f. Ein erhebliches Schadenmoment bildet das von allen Beurtheilern des Projekts als sichere Folge desselben bevorstehende höhere Hinausdringen des Salzwassers zur Zeit der Fluth. Während jetzt die unterhalb Nordenham in die Weser mündende Flagbalger, die bei Großeniel die Weser erreichende Abbehauser Sielacht bei günstiger Witterung Süßwasser wenigstens in der ersten Hälfte der Fluth erhalten können, während die Genshammer, Beckumer, Strohauser, Abser und Holzwarber Sielachten mit gehöriger Vorsicht die ganze Fluthide einzulassen in der Lage sind, wird nach der Korrektur das höhere und rascher hinaufdringende salzhaltige Wasser solches nicht mehr gestatten, ebenso werden die Sielachten Landwüthens hierdurch in

ihrer Zuwässerung gestört und war bei Zulassung der Korrektur seitens unserer Staatsregierung zu erwägen, daß, wenn auch Bremen ganz und gar den Wünschen der Sielachten genügte und Ersatz durch weiter oberwärts mündende Kanäle schaffte, wenigstens den 5 südlichen an der Schweiburg zc. belegenen Sielachten, welche die geeignetsten Theile unserer Marsch umfassen, ein ebenso guter Zustand wie der jetzige nicht geschaffen werden kann. f. Das höhere Hinaufbringen des Salzwassers ändert die Flora und vermindert den Werth der jetzt von Süßwasser umspülten oldenburgischen Weserinseln.

Endlich war g die durch die Korrektur bezweckte Verschiebung der großen Seeschiffahrt zu Gunsten Bremens in seiner Einwirkung auf oldenburgische Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Oldenburg besitzt auf der bezüglich der Strecke, der großen Bremer Schiffahrt dienend, und zur Aufnahme derselben eingerichtet, die Hafensplätze Brake und Nordenham. Letzteres ist mit am Strome freiliegenden Piers versehen und hat auf diesen Hafensplatz die Weserkorrektur nur den Einfluß, daß bis 17 Fuß gehende, Bremens Verfügung unterliegende Schiffe ihm entzogen werden, es bleibt aber in der Lage, ähnlich wie Geestemünde Schiffe größeren Tiefganges, welche auch nach der Korrektur Bremen nicht werden erreichen können, aufzunehmen. In eine schwierigere Lage kommt die oldenburgische Hafenstadt Brake, da dessen Schleuse und Bassins auf 20 Fuß projektirt und praktisch Schiffe nur bis zu einem Tiefgang von 17 höchstens 17½ Fuß englisch aufnehmen können; jetzt, wo das Fahrwasser der Weser Schiffen über 3 m (10½—11 F. engl.) das Hinauffahren nach Bremen nicht gestattet, genügt diese Tiefe des Hafens, um einen regen Verkehr auch für Bremer Rechnung dort zu erhalten, nach Vollendung der Korrektur wird die Sachlage indessen dadurch vollständig geändert, daß alle für Bremer Rechnung kommenden und gehenden Schiffe mit demselben Tiefgang, welchem die Braker Schleuse das Einlaufen gestattet, nach Bremen selbst werden hinauffahren können. Da die Bahnfracht von Brake nach Bremen doppelt, die Lichterfracht ein- und einhalbmal höher wie die projektirte Abgabe ist, welche Bremen den Ladungsempfängern nach Vollendung der Korrektur auferlegen wird, so ist die natürliche Folge, daß, so weit bremische Bestimmungen in Frage kommen, Schiffe, welche früher in Brake zu bleiben gezwungen waren, nach Bremen vorbeifahren werden. Es unterliegt nun mehr als die Hälfte der in Brake verkehrenden Schiffe den Anordnungen der Bremer Großhändler und muß der Verkehr Brakes lahm gelegt werden, wenn nicht die Braker Hafenanstalten der Verliesung des Stromes gemäß auf 7½ m gebracht werden, damit sie wiederum größere Schiffe, welche auch nach der Korrektur nicht nach Bremen fließen können, aufzunehmen im Stande sind. Geschehen kann solche Vertiefung nur, da die Schleuse zu ändern nicht möglich ist, auch die Raimauern des Bassins nicht tief genug fundirt sind, durch einen gänzlichen Umbau der Anstalten und wenn auch die Kosten eines solchen Umbaus zu schätzen nicht wohl Sache dieses Berichtes ist, mag doch hier bemerkt werden, daß dazu eine einzelne Million nicht weit reichen würde.

Die Minderheit glaubte die beabsichtigte Weserkorrektur und ihre muthmaßlichen Folgen für die Uferstaaten so ausführlich wie geschehen beschreiben zu müssen, damit auch den Wasser- und Schiffahrtsverhältnissen ferner Stehende ein klares Bild erhalten, und meint sie ihre, der Minderheit Ansicht, daß die oldenburgischen Interessen durch Ausführung der Korrektur geschädigt werden, nachgewiesen zu haben. Wiederholt mag hier werden, daß nach ihrer Ueberzeugung schon die Abwendung des Bremer Schiffsverkehrs von den oldenburgischen Weserhäfen, die auch bei bester Ausführung von Längskanälen immerhin eintretende Schädigung der Landschaften durch höheres Aufsteigen salzhaltigen Wassers, abgesehen von den sonst aufgeführten Schäden und muthmaßlichen Folgen der Korrektur, die erwähnten Vortheile, welche übrigens bei Gestattung der von Bremen gewünschten Korrektur Oldenburg nicht entgegen konnten, weitaus aufwiegen, es war deshalb Aufgabe der Staatsregierung, bei Abschließung des Vertrages mit Bremen, da eine Verweigerung der Vornahme der Korrektur selbst ausgeschlossen war, neben einer Umwandlung des Projekts, soweit dasselbe direkt oldenburgische Interessen schädigte, den Nachbarstaat für alle und jede Schädigungen, welche in Folge der Korrektur eintreten und eintreten können, haftbar zu machen und dürften keinesfalls Bremen ohne Bezahlung Grundstücke übergeben und nicht nöthige Zahlungen geleistet werden.

Ersteres ist nach der Ansicht der Minderheit im Vertrage nicht genügend geschehen, dagegen das Letztere in bedeutendem Maße Bremen zugestanden worden und beanstandet die Minderheit an dem Vertrage: 1) die am Stedingerdeich projektirte Wasserstraße von 10 m Breite, welche Bremen durch eine 4 metrische Schleuse schließen darf, genügt nicht. 2) Der Vertrag stipulirt zur Aufrechterhaltung des Verkehrs Elsfleth's und des

nördlichen Stedingerlandes eine Offenlassung des Rovers Gate und des Reumer Lochs; es hätte Bremen, welchem der ganze Weserfluß übergeben, welchem sogar die Oberaufsicht über diese Oeffnungen, soweit der Bestand derselben in Frage kommt, zugestanden ist, die Offenhaltung dieser kleinen Wasserstraßen auferlegt werden müssen. 3) Bremen wird nach dem Vertrage gestattet, ca. 170 ha fruchtbaren Landes abzugraben ohne weiteres Entgelt als Ersatz der Pachtbeträge und auch dieses nur, bis neuer Landanwuchs dafür in Stelle tritt; die Verfasser des Projekts nahmen selbst an, daß diese Landflächen zu bezahlen sein würden und schätzen auf S. 50 des betreffenden Werks die auf 162 ha berechnete Fläche mit 448 000 Mk., und Bremen mußte nach Lage der Sache Zahlung für dieses Land leisten. 3) Wegen Entschädigung der zahlreichen oldenburgischen Fischer ist nichts bestimmt. 4) Wenn gleich der erforderliche Umbau des Braker Hafens Bremen nicht auferlegt werden konnte, mußten doch Bestimmungen über dort eventuell am Strome selbst vorzunehmende Bauten getroffen werden; diese fehlen gänzlich im Vertrage. 5) Von den kleineren Schiffahrtsplätzen ist wegen Harrierbrake und Kleineniel nichts vorgesehen. 6) Es sind keine Vorbehalte gemacht wegen etwa nöthiger Erhöhung der Deiche, wegen des Uferstüzes an der Junte, wegen Gefährdung von Strombauten und wegen Erhaltung der Kleinen Schiffahrt auf den Nebenflüssen. 7) Sind wegen Erhaltung der Ab- und Zuwässerung am Strome belegener Landschaften Bestimmungen getroffen, welche dem größten Theil der Interessenten nicht genügend erscheinen und eine Belastung unseres Staates zur Folge haben können. 8) Ist ohne zwingende Nothwendigkeit eine jährliche Zahlung Oldenburgs zu den Unterhaltungskosten des Fahrwassers im Betrage von 15 000 Mk. Bremen zugestanden worden. Die Ab- und Zuwässerung betreffend, ist in Bezug auf den unter 7) aufgeführten Mangel noch Folgendes anzuführen: Den Bewohnern der linksseitigen Uferlandschaften wurde seitens unserer Staatsregierung als Ersatz ihrer Zuwässerungsanstalten zuerst das Projekt eines auf dem Außendeiche projektirten, der Zu- und Abwässerung dienenden, bei Schmalenflethersiel in die Weser mündenden Kanals vorgelegt und nach Behauptung der Vertreter der Sielachten als vollständig genügend und annehmbar denselben empfohlen. Als die Vertreter der fünf Sielachten, welche die Landschaften von Golzwarden bis Kleineniel befaßen, sich weigerten, diesen zu einem Kostenbetrage von ca. 900 000 Mk. veranschlagten Kanal als genügenden Ersatz anzunehmen, wurde alsdann nach geraumer Zeit einen Binnenbeichskanal, bei Boitwarderhörne in die Weser einmündend und allein für die Zuwässerung bestimmt, daneben für die Absper und Strohhauer Sielachten ein Abwässerungskanal als das äußerst Erreichbare den Interessenten vorgelegt; inzwischen hatten diese weitere Erkundigungen eingezogen, welche sie befürchten ließen, daß das Salzwasser höher wie früher angenommen, hinaufbringen würde und bestanden auf Erbauung eines Zuwässerungskanals von Käseburg; die Staatsregierung hat darauf nach der Darstellung der Sielachtvertreter verweigert, diese nach ihrer Ansicht zu weit gehenden Ansprüche der Sielachtsgenossen zu vertreten u. hat ohne Berücksichtigung des Widerstrebens der nächst interessirten für den oldenburgischen Staat so hochwichtigen Landschaften mit Bremen den Vertrag so abgeschlossen, daß der oldenburgische Staat die für die Erbauung und Unterhaltung eines bei Boitwarderhörne einmündenden Zuwässerungs- und eines für die Absper- und Golzwarderflele dienenden Abwässerungskanals von Bremen gezahlt werden den 2 188 000 Mk. hinnimmt und dagegen unser Staat alle Verpflichtungen Bremens gegen die betreffenden Sielachten übernimmt, und wurde dabei noch festgesetzt, daß, wenn sich herausstellt, daß den Befürchtungen der Sielachten gemäß der so projektirte Zuwässerungskanal nicht genügt, Bremen gehalten ist, die Kosten einer Verlängerung bis Käseburg zu bezahlen. Einen Widerstand der Landschaft, gegen diese Abmachung zu brechen, ist sodann, wie dem Landtage unter Anl. 57 mitgetheilt, als Folge des Vertrages mit Bremen ein Gesetzentwurf zur Bildung einer Zuwässerungsgenossenschaft vorgelegt, und wird, da nach der Erklärung des Ministers des Innern für die von Bremen gezahlte werdende Summe der oldenburgische Staat den Bau und die Unterhaltung der projektirten Anlage bestreiten muß, nach Genehmigung des so abgeschlossenen Vertrags 1) der Staat dafür haften, daß die veranschlagte Summe genügt, die Bauten herzustellen und zu unterhalten. Bei Wasserbauten, welche so sehr elementaren Ereignissen unterworfen sind, eine nicht leicht zu übernehmende Verpflichtung, zumal schon jetzt in dem einen Bezirk der Strohhauer Sielacht von den Vertretern derselben nach der Eingabe vom 28. Dezember 1887 erhebliche Summen angeführt werden, um welche der Kostenanschlag wegen fehlender Bauten und zu gering veranschlagter Entschädigung der Landeigentümer erhöht werden müsse. Aber wenn auch die Vorschläge genügend hoch sind, wird, da die Vertreter der Sielachten die Größe des Kanals nicht für hinreichend halten und eine Verweigerung der Uebernahme desselben nach Fertigstellung in Aussicht stellen, 2) zu

befürchten sein, daß entweder, wenn nach der Erklärung des Regierungskommissars die Landschaften im Verwaltungswege zur Uebernahme des Kanals gezwungen werden können, der Zustand eintritt, daß der Staat einem großen Theil seiner Angehörigen eine Anstalt aufzwingt, welche ihnen als ungenügend erscheint, oder aber, falls die Vertreter der Sielachten oder einzelne Genossen berechtigt sind, die Hilfe der Gerichte anzurufen, werden endlose Prozesse zum Schaden des Staats oder seiner Angehörigen die Folge dieses Theils des Abkommens mit Bremen sein.

Am rechten Ufer der Weser im Lande Landwühren wurde seitens der Vertreter unserer Staatsregierung eine bestimmte von Bremen als Entschädigung zu fordernde Summe mit den Sielachtvorständen vereinbart und ist diese in den Vertrag aufgenommen; auf das zu befürchtende höhere Hinaufbringen des Salzwassers scheint indessen dabei nicht genügend aufmerksam gemacht zu sein, da die Eingabe der kombinierten Debedorfer Sielacht erklärt, daß sie nicht gehörig orientirt gewesen sei und vom Landtage erbittet, er solle zu diesem Zwecke ihr einen Anschluß an den projektirten preussischen, wie beschrieben, bei Reum (11—12 km oberhalb Boitwarderhörne) einmündenden Zuwässerungskanal auf Kosten von Bremen verschaffen.

Hiernach erschien der Minderheit eine Genehmigung des Vertrags so wie er lautet nicht möglich, sie würde indessen, falls die Staatsregierung bereit gewesen wäre, mit Bremen in weitere Verhandlungen einzutreten, bereit gewesen sein, einzelne ihrer Beanstandungen fallen zu lassen und einen Vertragsabschluss zu erleichtern; da aber nach der Erklärung des Herrn Ministers des Innern eine Abänderung des Vertrages ausgeschlossen ist, ist sie genöthigt, die Ablehnung des vorliegenden Staatsvertrages mit Bremen, welcher nach ihrer Ansicht Nachtheile für die Gegenwart und unübersehbare Gefahren für die Zukunft zur Folge haben wird, zu beantragen.

Bei diesem Antrage ist sie nach der Erklärung des Herrn Ministers sich voll bewusst, daß oldenburgischerseits nach Verfassung der Genehmigung Verhandlungen über einen Weserkorrektionsvertrag nicht wieder aufgenommen werden, sie glaubt indessen, daß der Nachbarstaat in gerechter Würdigung der aufgeführten schweren Bedenken, die Verhandlungen mit Oldenburg wieder aufnehmen und diese Bedenken durch weitere Zugeständnisse aus dem Wege zu räumen suchen wird, sie zweifelt aber auch nicht, daß, falls sie sich in dieser ihrer Annahme irrt und Bremen, welches durch die Nichtgenehmigung des Vertrages und des nach der Erklärung des Ministers damit Wegfallens des vorläufigen, den Beginn der Arbeiten genehmigenden Abkommens vom 25. Januar bezw. 14. Februar v. J. in der Fortführung der Korrektionsarbeiten auf oldenburgischem Gebiet gehindert wird, sich nach Ablehnung der Genehmigung des Vertrags an das Reich wendet, welchem die Oberaufsicht über die Flüsse und die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten zusteht, daß auch bei den Reichsbehörden Oldenburgs Ansprüche eine gerechte Anerkennung finden, und daß dieselbe unserm Staat niemals schlechtere Bedingungen stellen können, als der mächtigste Bundesstaat Preußen, dessen Interessen an dem Korrektionsprojekt gegen diejenigen Oldenburgs erheblich geringer sind, für sich und seine Staatsangehörigen bei Gestattung der Arbeiten bedungen hat und dieser hat, wie hier nochmals erwähnt werden mag, Bremen für alle Schäden und Nachtheile, die durch die Korrektur entstehen und in Zukunft entstehen können, verantwortlich gemacht, ohne alle Gegenleistungen seinerseits.

Demnach beantragt die Minderheit: Der Landtag wolle dem Staatsvertrage mit Bremen über Gestattung der Korrektur der Unterweser nebst Schlußprotokoll die Genehmigung versagen.

Namens der Minderheit des verstärkten Finanz-Ausschusses.

Der Berichterstatter: Groß.

Gingefandt.

Dem „Gingefandt“ in Nr. 119 d. Bl. stimme ich, soweit es die Sache betrifft, von ganzem Herzen bei. Auch vor mir liegt ein städtischer Neujahrswunsch mit der Ueberschrift: „Polizeiliche Strafverfügung“, und der Inhalt lautet: „Nach einer vom Polizeidiener J. gemachten Anzeige hat A. am 27. Dez. v. J. Morgens 8 Uhr das Trottoir (NB. Warum nicht ein gutes deutsches Wort?) vor seinem Hause bei vorhandener Glätte nicht bestreut gehabt.“ Es ist richtig, daß nicht gestreut war, aber die „vorhandene Glätte“ war eben auch nicht „vorhanden“. Ich hatte den Schnee sorgfältig wegschaufeln lassen, werde aber trotzdem 1 Mk. Brüche zahlen müssen. Erhebe ich Einspruch, so gilt das Ja des Polizeidieners mehr als mein Nein, oder ich müßte denn schon meine Nachbarn veranlassen, mit mir zum Magistrat zu gehen. Kann ich ihnen das zumuthen, nur um von 1 Mk. Brüche frei zu kommen? Bezahlt die Stadt die Verschämnisse derselben, wenn ich freigesprochen werde? Daß aber am 27. Dez. Glätte überhaupt nicht „vorhanden“ war,

sah ich auf einem Geschäftswege, den ich um etwa 9 Uhr durch den größten Theil der Stadt machen mußte. Nur in einzelnen Straßen und auch dort nur vor wenigen Häusern war gestreut und besonders fiel es mir auf, daß weder die Uebergänge und Brücken noch die Fußwege, welche der Stadt gehören, irgend eine Spur von Sand zeigten. Darf man nicht annehmen, daß, wenn in meiner Straße „Glätte vorhanden“ war, die übrigen Straßen keine Ausnahme machten? Wie war es dann aber möglich, daß die Augen des einen Polizeidiener Glätte entdeckten, wo der andere nichts sah? Es ist jedenfalls ein ganz unleidlicher Zustand, daß die Bürger der Stadt, ich will nicht sagen, der Willkür und der Laune, aber doch dem Ermessen eines untergeordneten Beamten, des Polizeidiener nämlich, schutzlos preisgegeben sind. Wie die Sache jetzt liegt, bestimmt der Polizeidiener, ob ich Brüche zahlen soll oder nicht; denn daß die Strafverfügung im Namen des Magistrats erlassen wird, ist nur Formsache. Hat der Polizeidiener mich angeschrieben, so muß ich zahlen, wenn auch nicht „ohne Murren“, so doch „ohne Gnade!“ Daß bei solchen Gelegenheiten allerlei mit unterläuft, weiß ich aus Erfahrung: In einem Städtchen unseres Landes hatten die Rottmeister die Pflicht, diejenigen Bürger anzuzeigen, welche „bei vorhandener Glätte nicht gestreut hatten“, und Niemand mußte mehr Brüche bezahlen als eine Hauseigentümerin, welche — mit der Frau des Rottmeisters D. verfeindet war. Dergleichen kommt hier natürlich vor! Ferner war es auffällig, daß die Mitglieder des Magistrats und des Stadtraths ihre Fußwege stets in ausgezeichnete Ordnung hatten, wenigstens habe ich nie gehört, daß eins von ihnen hätte Brüche zahlen müssen. — Ja selbst, wenn man gestreut hat, ist man vor Brüchen nicht sicher; es ist z. B. vorgekommen, daß der Polizeidiener behauptet, der Sand liege nicht dick genug. In einer Straße geht der Polizeidiener ins Haus und sagt zu dem Bewohner: „Kommen Sie doch mal heraus und sehen Sie sich an, wie mangelhaft gestreut ist!“ Dieser erwidert: „Ach was, es ist ordentlich gestreut! Machen Sie, das Sie fertigkommen und thun Sie, was Sie nicht lassen können!“ Eine „polizeiliche Strafverfügung“ erschien auffälliger Weise nicht.

Zweiterlei begreife ich nun recht wohl: 1) die Fußwege müssen stets in solchem Stande erhalten werden, daß für die Gänger keine Leibes- und Lebensgefahr entsteht; 2) die Beamten, hier also die Polizeidiener, müssen in ihrer schwierigen Aufgabe möglichst geschützt werden. Aber das Eine wie das Andere darf nicht dahin führen, daß die Bürger unter einer Art Schreckensherrschaft stehen. Nach meiner Meinung ließe sich diese Angelegenheit leicht so ordnen, daß 1) Jeder unachtsamlich gebrücht würde, der bei wirklichem Glätteis od. bei aufgeweichtem und dann wieder gefrorenem Schnee nicht rechtzeitig gestreut oder bei weichem Schnee den Fußweg nicht rein gehalten hätte: daß 2. die Frage, ob „Glätte vorhanden“, nicht dem Ermessen des Polizeidiener überlassen, sondern von einer höheren Stelle aus entschieden würde. Im letzteren Falle müßte angesagt, nicht sofort gebrücht werden. Dadurch würde freilich den Polizeidienern eine etwas größere Arbeit aufgebürdet, aber es ist mir bisher vorgekommen, als ob diese Beamten nicht eben übermäßig belastet wären. J.

Allerlei.

Berlin. Durch Zufall gelangte die „V. Z.“ in den Besitz des Briefes einer im Westen wohnenden Heirathsvermittlerin, welcher an eine ältere Dame gerichtet war, die eine einzige, heirathsfähige Tochter besitzt. In dem Briefe heißt es: „Durch einen Bekannten habe ich Ihre werthe Adresse erfahren und frage ergebenst an, ob Sie geneigt wären, wegen Verheirathung Ihrer Fräulein Tochter mit mir in Beziehung zu treten. Ich habe sehr achtbare Herren, die sich gerne verheirathen möchten. Darunter befinden sich ein Freiherr, ein Baron, ein Graf und sogar ein Fürst, der allerdings unter einer Million nicht heirathet.“ — Eine grauenhafte Entdeckung hat ein erst vier Wochen verheiratheter Arbeiter machen müssen. Der junge Ehemann hatte seinen Trauring verloren und kam auf die Suche an den Koffer seiner gerade abwesenden Frau. Beim Durchsuchen des Koffers fiel dem jungen Mann ein Packet auf, das mit Bindfaden auf das Sorgfältigste verschlüsselt war. Nachdem der erstaunte Gatte die Umschnürung gelöst und die vielfach umwickelte Tüllumhüllung entfernt, drang ihm aus dem noch mit gelbem Papier umgebenen Packet ein penetranter Geruch entgegen. Mit zitternder Hand hastete der Bestürzte das gelbe Papier ab und hielt in seiner Hand — die völlig mumifizierte Leiche eines Kindes. Auf dem Polizeibureau gab die junge Frau Folgendes als Protokoll: sie habe 1886 das Packet in einem Hausflur der Michaelisstraße gefunden und aus Neugierde mit nach Hause genommen. Später habe sie sich nicht entschließen können, das grauenhafte Packet fortzuwerfen. So hat die Leiche mit ihr in den zwei Jahren

zwölf Mal die Wohnung gewechselt. In wie weit diese Angaben auf Wahrheit beruhen, wird die eingeleitete Untersuchung wohl ergeben. — Die strenge Kälte leghin hat den hier lebenden Chinesen Gelegenheit zu einer drolligen Erfindung gegeben. Sie tragen nämlich die Ohren in Pappschachteln! Der Deckel ist mit schwarzem Sammet bezogen und dieser mit prächtigen Blumen in den grellsten Farben bemalt. (Bei großen Ohren trägt der Deckel ganze Bouquets). Die Seitenwand ist mit blauer Seide bezogen und die ganze Pappschale mit Pelz gefüttert, welcher an der Wange hervorquillt und eine Art Backenbart bildet, den die Chinesen sonst nicht tragen. Ebenfalls wegen der Kälte nehmen sie jetzt nicht Brillen mit Metall, sondern mit Horn- oder Schildplatt-Fassung, natürlich in entsprechend größeren Dimensionen. — **Hamburg.** Das Gnadengesuch des Raubmörders Winkler, der im September vorigen Jahres einen Kellner in der hiesigen Postkantine getödtet und beraubt hat, ist vom Senat zurückgewiesen worden. Winkler wird in den nächsten Tagen durch die Guillotine, die bereits im Hofe des neuen Justizgebäudes aufgeschlagen wird, hingerichtet werden. — **Münster,** 17. Jan. Heute Nachmittag gegen 4 Uhr entstand in dem hiesigen Dome ein Schandenseuer, durch welches in dem Kapitelsaale ein Theil der sehr theueren Holztafelung sowie der dort angebrachten Sitze vernichtet wurde. Das Feuer, welches wahrscheinlich durch einen Fehler der Lustheizungs-Vorrichtung verursacht worden ist, konnte zum Glück bewältigt werden, ohne daß die dem ehrwürdigen Baue drohende schwere Gefahr sich verwirklichte. — **Breslau.** Der des Diebstahls von Briefmarken angeklagte greise Arzt Dr. Joseph, Dozent an der Universität, wurde schuldig erkannt. Der Gerichtshof hat bei der Strafabmessung die Art des Diebstahls und die Höhe der Objekte, andererseits aber in Erwägung gezogen, daß Briefmarkensammler vielfach die Manie haben, andere Sammler zu „bemogeln“. Mit Rücksicht hierauf hat der Gerichtshof auf 6 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust erkannt. Aus mehreren Zeugnisaussagen ging hervor, daß Dr. Joseph durch seine Sammelwuth sich zu Diebstahlsversuchen hat verleiten lassen. Der Verteidiger, Dr. Sello, Berlin, wies auf die wissenschaftlich noch immer dunklen Erscheinungen der Monomanie hin, zu denen auch die dämonische Leidenschaft des Angeklagten gehöre. — **Dortmund,** 17. Jan. Vor dem hiesigen Schwurgerichte stand gestern der Amtmann Schulze-Bellinghausen aus Brackel wegen wissentlichen Meineids. Schulze konnte keinen Widerspruch ertragen. Er hatte eine eigenthümliche Art, sich an seinen vermeintlichen Gegnern oder Feinden zu rächen; er verdächtigte dieselben durch anonyme Briefe. Zur Anfertigung derselben benutzte er seine Unterbeamten, deren Frauen und Mütter die Schriftstücke abschreiben mußten. War einer der Unterbeamten beim Amtmann in Ungnade gefallen, dann wurde er gleichfalls durch anonyme Briefe verdächtigt, um aus der Stellung gebracht zu werden. Durch diese jahrelang geübte Handlungsweise grub sich der Amtmann jedoch seine eigene Grube. Der Sekretär Wolters, ein Beamter des Schulze-Bellinghausen, war diesem mißliebiger geworden. Der Amtmann stiftete den zweiten Sekretär, Becker, an, seinen Kollegen wegen Jagdvergehens anzuzeigen. Becker mußte dem Amtmann willfahren, wenn er nicht auch um sein Brot kommen wollte; er veranlaßte seine Mutter, die Anzeige abzuschreiben. Als der ersten Anzeige keine Folge gegeben wurde, wurde auf Veranlassung des Amtmanns eine zweite besorgt. Der Amtmann las das anonyme Schriftstück vor der Abfertigung und billigte es. In der Gerichtsverhandlung gegen Wolters beschwor er trotzdem auf ausdrückliches Befragen, er wisse nicht, woher die Anzeige rühre. Wolters wußte aber bereits durch Becker, wie sie zu Stande gekommen war. Gegen Schulze-Bellinghausen wurde Anklage wegen wissentlichen Meineids erhoben. Die Geschworenen nahmen jedoch nur fahrlässigen Meineid an, so daß Schulze-Bellinghausen mit neun Monaten Gefängniß davorkam. — **Dorf Pollenzig (Kreis Krossen).** Der irrsinnige Schiffer und Halbhändler N., welcher wegen seines ruhigen Wesens in der letzten Zeit unbewacht geblieben war, scheint einen tödtlichen Haß gegen den Gemeindevorsteher Raschke gehabt zu haben, von welchem er wohl befürchtete, daß er ihn über kurz oder lang in eine Irrenanstalt sperren werde. Am 14. d. M. gelang es ihm, durch eine unverschlossene Hintertür in die Wohnung und das Schlafzimmer des Gemeindevorstehers zu dringen. Als dieser den N., ein großes Messer schwingend, vor sich sah, sprang er aus dem Bette und es gelang ihm, den gefährlichen Menschen durch eine List aus dem Hause zu locken; N. verfolgte ihn vergebens in der Dunkelheit, begab sich dann nach dem Gemeindevorsteherhause zurück, welches inzwischen von innen verriegelt worden war. Nun schlug er ein Fenster ein und stieg wieder in das Schlafzimmer, aus welchem die Frau und die Kinder flüchteten und sich einriegelten. In demselben Augenblick, als die Frau die Thür aufriegelte, um zu versuchen, den Unhold zu besänftigen,

erhielt sie mit einem scharfgeschliffenen Beil einen Hieb in den Kopf, der sie zu Boden streckte, und ein zweiter Hieb hatte den Tod der Unglücklichen zur Folge. Auch die Tochter wurde schwer verwundet, weiteres Unheil aber durch die Dazwischenkunft des Gemeindevorstehers abgewendet. Derselbe erschien gleich nach der That mit zwei handfesten Männern am Thatorte und gelang endlich, den Irnsinnigen zu überwältigen und zu händigen.

Mons, 18. Januar. Die Grubenarbeiter von mehreren Kohlenbergwerken im Naturages-Gebiet haben heute die Arbeit eingestellt. Dieselben verlangen Lohnerhöhung.

— **Ueber eine Ballonfahrt von Europa nach Amerika** schreibt die „Newyorker Volkszeitung“: „Vor einigen Tagen wurde in der Nähe eines Kentuckyer Dorfes ein großer Luftballon im Abbruch gefunden, neben der Gondel befand sich eine Leiche, der Luftschiffer war aber augenscheinlich nicht verunglückt, sondern verhungert.“ Die „Newyorker Volksztg.“ bringt diese Sache mit folgender Pariser Zeitungsnachricht vom 2. Dezember in Verbindung: „Man muß heute leider mit Gewißheit annehmen, daß die am vergangenen Sonntag früh mittels des Ballons „Arago“ aufgestiegenen Aeronauten Toile und Mangot verloren sind. Als Passagier fuhr Advokat Archdeacon mit. Der Ballon trieb dem Meere zu. Der Ballon wurde zuletzt Sonntag Abend in Havre gesehen, wo er die Richtung der amerikanischen Dampferlinien nahm. Er segelte nordwestwärts“. Neulich wurde gemeldet, daß der Kapitän eines englischen Schiffes einen in westlicher Richtung steuernden Luftballon über dem Atlantischen Ocean bemerkt habe, den bald darauf der Sturm ins westliche Meer niederriß. Wahrscheinlich war dies der „Arago“ und bei dieser Gelegenheit ertranken zwei der Luftschiffer im Meer. Der Ballon wird sich dann mit dem letzten der drei Genossen wieder emporgehoben und seinen Flug in westlicher Richtung fortgesetzt haben, bis er Kentucky erreichte, wo er mit dem unterdessen dem Hunger und Kälte erlegenen Fahrgast niedertrieb.

— **Korrekt.** Kindermädchen: „Zu Hülfe! Zu Hülfe! Der kleine Fritz will ertrinken!“ — Professor: „Nicht also, alberne Person! Von Wolken kann nur bei unbeschränkter Freiheit der Seelenkräfte die Rede sein. Wenn bei Frigiden aber die äußeren Umstände solche Freiheit der Seelenkräfte thatsächlich eingeschränkt haben, so ist von Willenskraft keine Rede mehr. Man müßte sich hier des Ausdrucks bedienen: Er ist im Begriffe, zu ertrinken! Merke man sich das! Und nun wollen wir einmal untersuchen!“

— **Gutmüthig.** „Nee, här'n Se — erscht hamm Se mir mei Bier umgeschmissen, dann hamm Se mit der Cigarre een Loch in'n Rock gebrannt, und jett hamm Se mich eenen alten Filz geschimpft! Wenn Se nu noch een Wort sagen — seh' ich mich an 'nen andern Dich!“

Bekanntmachungen.

Landwirthschafts-Gesellschaft. Vielfachen Wünschen nachkommend, ladet der Unterzeichnete die Züchter der Weser- und Moormarschen hierdurch zu einer allgemeinen Versammlung ein, welche am Sonntag, den 22. Januar d. J., Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Frischschon Hof“ zu Nordenham stattfinden wird. Tagesordnung: Besprechung über die Beschickung der Breslauer Ausstellung.

Der Central-Vorstand
der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.
Funch.

In Haushalt-Maschinen

empfehle in besonders schöner Waare u. in neuesten, praktischen Constructionen, unter Garantie für jedes Stück (nicht seinen Zweck erfüllendes Gerath wird sofort umgetauscht):

Wasch- u. Wring-Maschinen,

ganz neu,

Zeugrollen in Holz- u. Eisengestell,

Fleischhack- und Wurststopf-Maschinen,

leichte und einfache Handhabung und Reinigung.

Dampfbocktöpfe, roh u. emailirt,

Dampfwaschbocktöpfe,

Kosten- u. Volken-Plätteisen, Reibe-Maschinen,

Petroleum- und Spirit-Kocher,

Küchen-Waagen.

M. L. Meyersbach, mittl. Damm 2.

Beste Morriener weiße Bohnen, große mürbek. gr. Erbsen und gute Bohnen empfiehlt
Carl G. Hansen.